



ZUGRIFF AUS MOSKAU

Russische Medienschaffende
vor transnationaler Repression
in Deutschland schützen

INHALT

1	EINLEITUNG: WARUM RUSSISCHE MEDIENSCHAFFENDE AUCH IM EXIL GEFÄHRDET SIND	3
2	ZIELGRUPPEN UND MITTEL RUSSISCHER TNR-NETZWERKE	6
3	INSTITUTIONELLE RESSOURCEN UND AN TNR BETEILIGTE AKTEURE DES RUSSISCHEN STAATS	8
	Föderaler Sicherheitsdienst (FSB)	
	Die Hauptverwaltung des Generalstabs der RF (GRU) und der Auslandsnachrichtendienst (SWR)	
	Ermittlungskomitee und Innenministerium (Polizei)	
	Generalstaatsanwaltschaft	
	Justizministerium	
	Roskomnadsor	
	Rosfinmonitoring	
4	ERSCHEINUNGSFORMEN UND BEISPIELE TRANSNATIONALER REPRESSION	13
	Physische Gewalt: Versuchte Entführung der Journalisten Roman Dobrokhotov und Christo Grozev	
	Vergiftungen	
	Repressionen im digitalen Raum	
	Strafverfolgung in absentia	
	Missbrauch von Interpol-Mechanismen als TNR-Instrument	
	Verweigerung von behördlichen Dienstleistungen als neue TNR-Methode	
	Transnationale juristische Verfolgung innerhalb der EU durch SLAPP-Klagen	
	Finanzielle TNR	
	Druck auf Angehörige	
5	FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	30

1

EINLEITUNG: WARUM RUSSISCHE MEDIENSCHAFFENDE AUCH IM EXIL GEFÄHRDET SIND

Die deutsche Staatsanwaltschaft ermittelt im Fall eines möglichen Giftanschlags gegen eine in Berlin lebende russische Reporterin.

Russische Sicherheitsbehörden brechen frühmorgens in die Wohnung der Mutter eines Exiljournalisten ein, der für die *Deutsche Welle* arbeitet. Die Durchsuchung dauert fünf Stunden an, und die Beamten beschlagnahmen technische Geräte sowie den Reisepass der Mutter.

Das russische Konsulat in London verweigert einer Journalistin, die wegen eines politisch motivierten Strafverfahrens zur Fahndung ausgeschrieben ist, die Ausstellung eines Reisepasses.

Eine Tagung russischer Journalist*innen in Deutschland engagiert eigens einen privaten Sicherheitsdienst – aus der Befürchtung, infiltriert zu werden, wie es bereits in der Vergangenheit vorgekommen war.

All das sind reale Fälle der vergangenen Jahre – und anschauliche Beispiele für transnationale Repressionen (TNR). Diese steht für staatliche Maßnahmen, mit denen autoritäre Regime und ihre Stellvertreter*innen Kritiker*innen im Exil und der Diaspora über Staatsgrenzen hinweg verfolgen. **Das Ziel der Täterstaaten ist, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.** Journalist*innen gehören zu den Hauptzielgruppen transnationaler Repression. Das ist besonders problematisch, denn ihr Schweigen hat unmittelbare Wirkung auf die Informationsfreiheit.

TNR ist ein globales Phänomen: Zu den aggressivsten Staaten gehören Iran, China, Türkei, Belarus, Aserbaidschan und Ägypten. Russland sticht dabei als Täterstaat hervor, der besonders vielfältig und umfangreich agiert. **Das Regime verfügt über ein dichtes Netz spezialisierter Institutionen mit erheblichen Ressourcen** – von Geheimdiensten über Strafverfolgungsbehörden bis zu angepassten juristischen und finanziellen Instrumenten –, **die gezielt zur Verfolgung von Medienschaffenden und Regimekritiker*innen im Ausland eingesetzt werden.** Im Zentrum dieses Berichts stehen deshalb die institutionellen Ressourcen und Akteure, mit denen der russische Staat Medienschaffende transnational angreift, sowie die Methoden, mit denen er sie mundtot zu machen versucht.

Seit dem Beginn von Russlands Vollinvasion der Ukraine im Februar 2022 ist es für russische Journalist*innen und Regimekritiker*innen faktisch unmöglich, frei und unabhängig im Land zu arbeiten. Während in den ersten Monaten des Angriffskriegs eine Militärszensur beschlossen und

Redaktionen geschlossen wurden¹, mussten Medienschaffende, Menschenrechtsverteidiger*innen und Kriegsgegner*innen schlagartig das Land verlassen. **Nur ein Leben im Exil macht es ihnen möglich, ihrer Arbeit weiter frei nachzugehen.**

Viele Journalist*innen fanden in Deutschland Zuflucht. Allein Reporter ohne Grenzen (RSF) unterstützte zwischen 2022 und 2025 rund 250 Medienschaffende und ihre Angehörigen dabei, hierherzukommen. Von Deutschland aus setzen Reporter*innen und ganze Redaktionen ihre Arbeit fort: Sie versorgen die russische Gesellschaft – sowohl im Exil als auch in Russland – mit unabhängigen Nachrichten und leisten gleichzeitig einen essenziellen Beitrag für die deutsche und europäische Öffentlichkeit: Als Expert*innen für ihr autoritäres Herkunftsland decken sie Desinformationskampagnen und hybride russische Angriffe auf unsere Demokratie auf; inzwischen oft in enger Kooperation mit deutschen Redaktionen.²

Exiljournalist*innen sind im Aufnahmestaat Deutschland ein wichtiger Teil der informierten Gesellschaft und verteidigen unser aller Recht auf zuverlässige Information. Trotzdem sind sie hier nicht sicher. Gerade weil Deutschland so viele russische Medienschaffende aufgenommen hat, wird die Bundesrepublik zwangsläufig zum Zielland russischer Repression. Das ist vor allem eine menschenrechtliche, aber auch eine sicherheitspolitische Herausforderung: Wenn ein autoritärer Staat seine Repressionsmethoden in Deutschland einsetzt, bedroht er Medienschaffende, schränkt die Pressefreiheit ein und untergräbt auch die Souveränität der Bundesrepublik. Dieser Bericht macht darauf aufmerksam, wie der russische Staat Journalist*innen über Grenzen hinweg verfolgt und was passieren muss, damit sie in Deutschland besser geschützt sind.

Die wachsende Zahl öffentlich bekannter TNR-Fälle hat das Thema in den vergangenen Jahren auf die Agenda von Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft gebracht – zahlreiche Berichte dokumentieren inzwischen globale TNR-Taktiken und Russland als besonders aggressiven Täterstaat.³ Auch für RSF ist transnationale Repression kein neuartiges Thema: Die Organisation beobachtet seit Jahren autoritäre Angriffe auf Exiljournalist*innen und hat 2024 einen Bericht über die Verfolgung iranischer Exilmedienschaffender in Großbritannien veröffentlicht.⁴ Weil Deutschland zum wichtigsten Aufnahmeland für russische Medienschaffende geworden ist, steht die Bundesrepublik im Fokus dieses Berichts.

Die Zunahme öffentlich bekannter TNR-Fälle spiegelt dabei eine maßgebliche Entwicklung wider: **In den vergangenen Jahren haben autoritäre Staaten ihr repressives Repertoire massiv**

1 Zu russischer Militärensensur und Verfolgung von Journalist*innen siehe Reporter ohne Grenzen (2024): Militärensensur in Russland. Wie beeinflussen repressive Gesetze die Arbeit unabhängiger Medienschaffender?, <https://media.reporter-ohne-grenzen.de/production/4799/01K62FWQYHZ5T41AV1V4MQ7YFJ.pdf> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

2 Beispiele dafür sind die gemeinsamen Recherchen vom Spiegel und The Insider sowie die Zusammenarbeit von *Correctiv* und *iStories*.

3 Aktuelle Berichte: Freedom House (2026): Collaboration and Resistance: Tracking Transnational Repression in 2025, <https://freedomhouse.org/report/special-report/2026/collaboration-and-resistance-tracking-transnational-repression-2025>; Schenkan et al. / Europäisches Parlament (2026): Perpetrators and Methods of Transnational Repression and Possible Counter Strategies, [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EXAS_STU\(2026\)775286](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EXAS_STU(2026)775286); IPHR (2026): Assessing Germany's Capacity to Counter Russian Transnational Repression, <https://iphronline.org/articles/report-assessing-tnr-response-germany>; Citizen Lab (2024): No Escape. The Weaponization of Gender for the Purposes of Digital Transnational Repression, <https://citizenlab.ca/wp-content/uploads/2024/12/Report180-noescape112924.pdf> (alle zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

4 Reporters Without Borders (2024): „Watch Out Because We're Coming For You.“ Transnational Repression of Iranian Journalists in the UK, https://rsf.org/sites/default/files/medias/file/2024/04/Rapport%20Iran%20V6%20Web_2.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

ausgebaut⁵. Dazu gehören vermeintlich legale Maßnahmen – Strafverfahren in absentia, Auslieferungersuchen, die Verweigerung konsularischer Dienste oder die Annullierung von Dokumenten –, die den rechtlichen Status der Person im Exil schwächen. Mittels Hacking von Geräten und Cloud-Speichern, aber auch massiven, von regierungsnahen Trollfabriken orchestrierten Schmierkampagnen greift der Staat digital an. In Russland gebliebene Angehörige werden eingeschüchtert. Im extremsten Fall droht physische Gewalt, wie etwa Vergiftungen und Entführungen.

Eine quantitative Aussage darüber, wie viele Medienschaffende von TNR betroffen sind oder wie groß der Anteil der Betroffenen ist, lässt sich zurzeit nicht treffen. Umso wichtiger ist eine nüchterne Einschätzung: weder Verharmlosung noch Panik. Dieser Bericht will dazu beitragen, indem er über TNR-Ressourcen und -Taktiken des russischen Staats aufklärt. Denn TNR zielt vor allem auf Abschreckung und entfaltet diese Wirkung bereits dann, wenn verhältnismäßig wenige Medienschaffende direkt betroffen sind. Die Extremfälle sind bekannt; sie prägen das Arbeitsklima für alle.

Dieser Bericht konzentriert sich auf Deutschland, wobei gleichzeitig gilt: **TNR kennt keine Grenzen, auch nicht EU-interne.** Was einer exilierten Journalistin in Tschechien geschieht, kann auch einem Reporter in Deutschland passieren. Beispiele aus anderen EU-Ländern dienen in diesem Bericht dazu, repressive Trends aufzuzeigen und effektivere Handlungsempfehlungen abzuleiten. Gleiches gilt für einzelne Beispiele, in denen Menschenrechtsverteidiger*innen und Regimekritiker*innen angegriffen werden (die außerhalb des Tätigkeitsbereichs von RSF liegen): Was einer Aktivistin im deutschen Exil passiert, kann auch einen Journalisten treffen.⁶

Dieser Bericht beleuchtet zunächst die institutionellen Ressourcen und Akteure, die der russische Staat für transnationale Repression einsetzt. Darauf aufbauend dokumentiert er verschiedene, aufeinander aufbauende TNR-Methoden anhand konkreter Betroffenenbeispiele – und leitet daraus Empfehlungen ab, was Deutschland und Europa tun müssen, um Exilmedienschaffende besser zu schützen. So geht aus Gesprächen mit betroffenen Journalist*innen hervor, dass sie sich selten Unterstützung holen, weil es keine klare Anlaufstelle gibt und die Hürden für eine Kontaktaufnahme zu hoch scheinen. **Eine der zentralen RSF-Forderungen ist deswegen, dass die Bundesregierung eine zivilgesellschaftliche Melde- und Beratungsstelle schafft und fördert,** an die sich Betroffene niedrigschwellig wenden können, um Hilfe zu bekommen.

Das ist nur eine von vielen Handlungsempfehlungen. **Wie dieser Bericht zeigen wird, haben Deutschland und Europa noch viel Nachholbedarf.**

5 Gleichzeitig ist wichtig, dass TNR kein neues Phänomen ist: 1826 forderte die Regierung des Russischen Reichs von Großbritannien die Auslieferung des Dekabristenaufständischen Nikolai Turgenjew. Der sowjetische Staat entzog Dissident*innen die Staatsbürgerschaft und bestrafte ihre im Land gebliebenen Angehörigen: Als der Schachspieler Viktor Kortschnoi 1976 nach einem internationalen Turnier nicht aus Amsterdam in die UdSSR zurückkehrte, wurde sein Sohn der Universität verwiesen und später inhaftiert. 1978 ermordete ein bulgarischer Geheimdienstagent den Journalisten Georgi Markow in London – mit einer in einen Regenschirm eingebauten Giftkapsel.

6 Die in diesem Bericht beschriebenen TNR-Taktiken werden nicht ausschließlich vom russischen Regime angewandt – autoritäre Staaten lernen voneinander. Besonders belarusische Medienschaffende im Exil sind heute von ähnlichen, teils verschärften Methoden betroffen: So werden ihnen konsularische Dienste nicht nur verweigert, sondern aktiv entzogen. Russland schafft aktuell schrittweise die gesetzlichen Grundlagen, um ähnliche Mechanismen einzuführen. Eine wirksame EU-weite Antwort auf diese bürokratische Repressionsform steht bislang aus. Diese Parallelen liegen jedoch außerhalb des Fokus dieses Berichts.

2

ZIELGRUPPEN UND MITTEL

RUSSISCHER TNR-NETZWERKE

Die Russische Föderation setzt heute die sowjetischen Praktiken transnationaler Repression fort und weitet sie aus. Dabei ist entscheidend, russische TNR nicht als eine Ansammlung einzelner Vorfälle zu betrachten, sondern als ein zusammenhängendes System von Druckmitteln. Das typische Szenario umfasst die Einstufung als „ausländischer Agent“, administrative Einschränkungen, Geldstrafen, die Einleitung eines Strafverfahrens, die Ausschreibung zur Fahndung, Druck auf Angehörige sowie Einschränkungen beim Zugang zu Dokumenten, konsularischen und weiteren Dienstleistungen für russische Staatsangehörige, die im Exil leben. Schließlich erlaubt der Übergang von nationalen Rechtsdurchsetzungsverfahren auf die Ebene internationaler Rechtsmechanismen wie Interpol dem russischen Repressionsapparat, politisch motivierte Verfolgung auf EU-Ebene zu betreiben und so eine dauerhafte Kontrolle über Journalist*innen und Medienstrukturen jenseits der eigenen Landesgrenzen aufrechtzuerhalten – ohne ausschließlich mit schlichter Gewalt zu agieren.

Die Fallanalyse zeigt, dass sich die TNR-Mittel in mehrere Kategorien einteilen lassen:

- 1 Physische Gewalt** – die radikalste Methode, die bislang verhältnismäßig selten angewandt wird, etwa Vergiftungen. Dokumentiert sind auch Entführungsversuche von „Staatsfeinden“.
- 2 Rechtliche und quasi-rechtliche Mechanismen:** administrative und infrastrukturelle Einschränkungen, die darauf abzielen, russischen Staatsangehörigen im Ausland den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Rechten zu verwehren. Dazu gehören die Einleitung von Strafverfahren in Russland sowie Versuche, die Angeklagten zur internationalen Fahndung auszuschreiben. Wird ein Strafverfahren eingeleitet, ist die angeklagte Person von Teilen staatlicher und konsularischer Dienstleistungen im Herkunftsland abgeschnitten. Damit wird die Legalisierung ihres Aufenthalts im Ausland erschwert. Auch eine Rückkehr in das Herkunftsland ist zu gefährlich.
- 3 Gezielter Missbrauch internationaler Rechtsmechanismen** wie Interpol (vor allem durch Red Notices), bilaterale Auslieferungsverfahren sowie der Einsatz von Mechanismen, die bei ausländischen Banken Compliance- und De-Risking-Maßnahmen auslösen – etwa nach der Aufnahme in das Register „Extremisten und Terroristen“ der Finanzaufsichtsbehörde Rosfinmonitoring.
- 4 Digitale Druckmittel:** Phishing-Angriffe zur Beschaffung gezielter Informationen (welche dann für weitere Repressionsformen genutzt werden), Troll-Attacken in sozialen Netzwerken und durch private Direktnachrichten. Die Besonderheit dieser Angriffe besteht darin, dass sie selten direkt staatlichen Akteuren zugeordnet werden können: Die Geheimdienste verstecken sich hinter der Maske vermeintlich unabhängiger Hackergruppen, sodass die öffentlich bekannten Angriffe höchstwahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs abbilden.

5

Indirekter Druck über Dritte – vor allem durch die Verfolgung von Angehörigen in Russland. Die Formen sind vielfältig und hängen vom „Befehl von oben“ oder gar von der Brutalität der jeweiligen Vollstrecker ab: Angehörige können zu Gesprächen und Verhören vorgeladen werden, häufig im Rahmen von Strafverfahren gegen die betroffenen Journalist*innen. Auch finden Hausdurchsuchungen bei ihren Eltern statt; dabei werden in der Regel Mobiltelefone und Datenspeicher beschlagnahmt. Den Angehörigen werden Schwierigkeiten am Arbeitsplatz bereitet. Es können sogar Strafverfahren gegen sie selbst eingeleitet und Vermögen entzogen werden.

Das entscheidende Merkmal dieses Systems ist sein kumulativer Charakter: Die Mittel werden in der Regel kombiniert eingesetzt, verstärken sich gegenseitig und bilden ein stabiles Modell transnationaler Kontrolle über Journalist*innen und Medien. Durch die ausbleibende Reaktion der internationalen Gemeinschaft sind diese Repressionsmechanismen ausgesprochen wirkungsvoll.

Nach Beginn des vollumfänglichen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 verließ eine beträchtliche Zahl von Journalist*innen, Politiker*innen, Menschenrechtler*innen, Wissenschaftler*innen, Schauspieler*innen und Schriftsteller*innen Russland. Für manche war die Emigration der einzige Weg, strafrechtlicher Verfolgung zu entgehen, für andere die Möglichkeit, die eigene Arbeit unabhängig fortzusetzen. Für manche war die Emigration gewissermaßen eine Form des Protests gegen das, was in Russland passierte, oder schlicht eine Möglichkeit, der Mobilisierung zu entgehen. Verschiedenen Schätzungen zufolge verließen etwa eine halbe Million⁷ oder gar eine Million Menschen das Land⁸. Das sind Schätzungen (der russische Staat veröffentlicht keine Migrationsdaten), in denen die Menschen, die mittlerweile nach Russland zurückgekehrt sind, nicht berücksichtigt wurden.

Ein Teil der Ausgereisten fand Zuflucht in Deutschland. Bis zum 31. Juli 2025 erhielten insgesamt 1.790 russische Staatsangehörige einen Aufenthaltstitel nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, was im allgemeinen Sprachgebrauch als „humanitäre Aufnahme“ verstanden wird.⁹ Etwa 1.000 von ihnen sind Schätzungen zufolge Journalist*innen.¹⁰ In Deutschland setzen sie ihre Arbeit fort: Sie berichten über Ereignisse in Russland und wirken der russischen Propaganda und Desinformation entgegen, die sich gegen demokratische Staaten richtet. Ihre Berichterstattung erregt die Aufmerksamkeit der russischen Geheimdienste.

7 The Bell (16.07.2024): После начала войны из России уехали и не вернулись больше 700 тысяч человек, <https://thebell.io/posle-nachala-voiny-iz-rossii-uekhali-i-ne-vernulis-bolshe-700-tysyach-chelovek-issledovanie-the-bel> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

8 ZOiS (2024): The Political Diversity of the New Migration from Russia Since February 2022, <https://www.zois-berlin.de/en/publications/zois-report/the-political-diversity-of-the-new-migration-from-russia-since-february-2022> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

9 Deutscher Bundestag (2025): Aufnahme zur Wahrung politischer Interessen Deutschlands, <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1106762> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

10 Körber-Stiftung (2025). Exiled Journalist Communities in Germany, https://koerber-stiftung.de/site/assets/files/51629/koerber-stiftung_publication_exiled_journalist_communities_in_germany-2.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

3

INSTITUTIONELLE RESSOURCEN UND AN TNR BETEILIGTE AKTEURE DES RUSSISCHEN STAATS

Das russische Regime verfügt über bedeutende Ressourcen für systematische und vielfältige Repressionen über Landesgrenzen hinweg. Jede Behörde kann Staatsfeinde sowohl eigenständig als auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen verfolgen.

Föderaler Sicherheitsdienst (FSB)

Der Föderale Sicherheitsdienst (FSB) ist der Inlandsgeheimdienst der Russischen Föderation und der wichtigste Erbe des sowjetischen KGB. Innerhalb des FSB operiert eine Abteilung zum Schutz der Verfassung, deren Aufgabe darin besteht, diejenigen zu bekämpfen, die von den russischen Behörden als Gefahr für das bestehende Regime eingestuft werden.¹¹ Die russischen Investigativjournalist*innen **Andrej Soldatow** und **Irina Borogan** zählen neun Abteilungen des FSB, die an transnationalen Repressionsoperationen beteiligt sind.¹²

Der FSB steht hinter den Gesetzen zur juristischen Umsetzung zahlreicher Repressionen, etwa den Gesetzen über „ausländische Agenten“¹³, über „unerwünschte Organisationen“, über das sogenannte souveräne Internet (welches die Blockierung von Medien-Webseiten juristisch ermöglicht) sowie hinter den Gesetzesänderungen über die Kontrolle von Messenger-Diensten. FSB-Mitarbeiter*innen erstellen auch Listen von Journalist*innen, Musiker*innen, Schauspieler*innen, Politiker*innen und Personen des öffentlichen Lebens, die anschließend in die Liste der „ausländischen Agenten“ aufgenommen werden.¹⁴

Der FSB steht direkt oder indirekt hinter zahlreichen Strafverfahren gegen Regimekritiker*innen. Direkt – wenn eine Straftat in die Ermittlungszuständigkeit des Geheimdienstes fällt (Hochverrat, Terrorismus und andere „schwerwiegende“ Paragraphen); indirekt – als Behörde, die Verfahren

11 Dossier Center (o.J.): Служба по защите конституционного строя и борьбе с терроризмом (Вторая служба), <https://fsb.dossier.center/2s> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

12 Borogan, Irina und Soldatov, Andrei (2025): The Russian Way in Transnational Repression, <https://kcsi.uk/kcsi-insights/the-russian-way-in-transnational-repression> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

13 OVD-Info (2022): ФСБ расширила список сведений, за публикацию которых смогут признать государственной изменой, <https://ovd.info/express-news/2022/11/18/fsb-rasshirila-spisok-svedeniy-za-publikaciyu-kotorykh-smogut-priznat> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

14 Meduza (2021): Вы – враги Отечества, и вас нужно вешать на столбах Как государство решило разгромить независимые СМИ – и какую реальную роль в этом сыграли «доносчики» и Совет безопасности России, https://meduza.io/feature/2021/08/27/vy-vragi-otechestva-i-vas-nuzhno-veshat-na-stolbah?utm_source=telegram&utm_medium=live&utm_campaign=live (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

beaufsichtigt, ohne diese selbst zu führen. Des Weiteren haben journalistische Recherchen ergeben, dass der FSB über eigene Cyber-Einheiten mit fest angestellten Hackern verfügt. Dazu gehört etwa die Gruppe Coldriver (auch als Star Blizzard bekannt). Diese führte in den Jahren 2022 bis 2024 erfolgreich Angriffe auf Medien und NGOs durch, die im Exil in EU-Ländern tätig sind.¹⁵ Mehr zu den Aktivitäten der Gruppe Coldriver [siehe ab Seite 16](#).

Die Hauptverwaltung des Generalstabs der RF (GRU) und der Auslandsnachrichtendienst (SWR)

Die Hauptverwaltung des Generalstabs (besser bekannt als GRU) und der Auslandsnachrichtendienst (SWR, Nachfolger der Ersten Hauptverwaltung des KGB) konzentrieren sich auf Aufklärungs- und Sabotagearbeit – primär gegen ausländische Geheimdienste, aber auch gegen andere Staaten als Ganze. Zudem sind sie für Repressionen gegen im Ausland lebende russische Staatsbürger*innen zuständig. Die russischsprachige Diaspora wird dabei auch als Pool potenzieller Agent*innen für ebendiese Geheimdienstarbeit wahrgenommen.¹⁶

Beide Geheimdienste verfügen über eigene Cyber-Einheiten: Mit dem GRU werden etwa die Gruppen Fancy Bear und Sandworm assoziiert; mit dem SWR Cosy Bear. Diese Namen wurden von digitalen Sicherheitsexperten vergeben, im Grunde handelt es sich aber um fest angestellte Hacker in Uniform.

GRU und SWR könnten zudem Teile der „Trollfabrik“ Jewgeni Prigoschins¹⁷ übernommen haben. Prigoschin – einst Privatkoch des Präsidenten – hatte sich über jene Fabrik und die Söldnergruppe Wagner zu einem quasi-staatlichen Akteur entwickelt, dessen Rolle spätestens mit Beginn des Angriffskriegs breite Öffentlichkeit erlangte. Die „Trollfabrik“ war sowohl im Inland als auch im Ausland aktiv: durch gefälschte Konten in sozialen Netzwerken und die Verbreitung kremlfreundlicher Narrative auf Russisch und in anderen Sprachen.¹⁸

Ermittlungskomitee und Innenministerium (Polizei)

Beide Behörden leiten Strafverfahren nach politischen Paragrafen ein und führen sie – unter anderem gegen ausgereiste Politiker*innen, Journalist*innen und andere Personen des öffentlichen Lebens. Das Ermittlungskomitee ist für Verfahren wegen Nichterfüllung der bürokratischen Auflagen eines „ausländischen Agenten“ (Art. 330.1 StGB RF) oder wegen „Falschinformation gegen die Streitkräfte der Russischen Föderation“ (Art. 207.3 StGB RF; im allgemeinen Sprachgebrauch bekannt als „Kriegsfakes“-Paragraf) zuständig. Diesen Paragrafen zu nutzen, ist eine der beliebtesten Methoden, um Kriegs- und Regimekritiker*innen im Ausland zu verfolgen. Als „ausländischer Agent“ wird man dazu verpflichtet, jede Veröffentlichung entsprechend zu kennzeichnen und regelmäßig aufwändige

15 BBC Russian Service (2024): Фишинг под эгидой ФСБ: из-за утечек данных сотням людей грозят уголовные дела. <https://www.bbc.com/russian/articles/ckgwd91xzl1o> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

16 Powers, Mamie / Jamestown Foundation (2025): Russian Intelligence Recruits Refugees and Migrants in NATO Countries for Espionage, <https://jamestown.org/russian-intelligence-recruits-refugees-and-migrants-in-nato-countries-for-espionage> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

17 Troianovski et al. / New York Times (2023): After Prigozhin's Death, a High-Stakes Scramble for His Empire, <https://www.nytimes.com/2023/09/08/world/europe/prigozhin-wagner-russia-africa.html> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

18 Im Jahr 2023 zettelte Prigoschin eine militärische Meuterei an und kam anschließend bei einem Flugzeugabsturz ums Leben – vermutlich wurde er auf Befehl von Wladimir Putin ermordet; siehe Himmelspach, Anton / dekode (2023): Jewgeni Prigoschin, <https://www.dekode.org/de/gnose/jewgeni-prigoschin-putins-koch> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

Tätigkeitsberichte beim zuständigen Justizministerium einzureichen. Nach der Verfahrenseröffnung durch das Ermittlungskomitee schreibt die Polizei anschließend die Angeklagten zur Fahndung aus.

Generalstaatsanwaltschaft

Zu den Befugnissen der Generalstaatsanwaltschaft gehört die Einstufung von Organisationen als „unerwünscht“. Dies macht für russische Staatsbürger*innen jede Zusammenarbeit mit ihnen gefährlich. Die Folgen einer Zusammenarbeit können sowohl eine Geldstrafe als auch bei wiederholtem Verstoß strafrechtliche Verfolgung sein. In den vergangenen Jahren wurden mehr als 350 Organisationen als „unerwünscht“ eingestuft, darunter:

- führende russische Exilmedien wie *Meduza*, *Nowaja Gaseta Europa*, *The Insider*, *iStories*, Radio Echo GmbH (bekannt als *Echo*), *DOXA* u.a., insgesamt etwa 20;
- die meisten Wohltätigkeitsorganisationen und Geldgeber*innen aus den USA und der EU, die zivilgesellschaftliche Organisationen finanziell fördern;
- internationale Menschenrechtsorganisationen, darunter solche, die sich für Pressefreiheit und verfolgte Journalist*innen einsetzen. Auch Reporter ohne Grenzen wird seit August 2025 als unerwünschte Organisation gelistet; wie auch das Committee to Protect Journalists (CPJ) und die britische NGO Article 19;
- ausländische – darunter auch deutsche – Medien- und Journalist*innen-Organisationen, darunter *n-ost* (ein journalistisches Netzwerk, das Reportageprojekte und die Zusammenarbeit von ost- und westeuropäischen Medien fördert), *Correctiv*, *dekoder* (eine bilinguale journalistische Plattform, die Beiträge unabhängiger russischer und belarussischer Medien ins Deutsche übersetzt), das trilinguale norwegische Online-Medium *Barents Observer* sowie die *Deutsche Welle*. Letztere war mit ihrer Einstufung im Dezember 2025 die erste ausländische Staat finanzierte Redaktion, die als „unerwünscht“ gelistet wurde;
- internationale Universitäten und Bildungsinstitutionen wie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD);
- renommierte Thinktanks, darunter Carnegie Endowment for International Peace mit einer Niederlassung in Deutschland (das sich ausschließlich mit Osteuropa und Zentralasien beschäftigt), die DGAP (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Deutschland), die Friedrich-Ebert-Stiftung, die DGO (Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde; Deutschlands ältester wissenschaftlicher Verband für Osteuropastudien) und viele weitere.

Diese Beispiele zeigen, wie umfassend der Repressionsmechanismus verschiedene Bereiche von Zivilgesellschaft, Medien, Bildung und Wissenschaft trifft. Das Vorgehen zielt nicht nur darauf ab, Menschen, die in „unerwünschten Organisationen“ arbeiten, einzuschüchtern und ihnen strafrechtliche Verfolgung anzudrohen. Darüber hinaus soll die russische Gesellschaft vollständig von internationaler Zusammenarbeit und unabhängigen Informationsquellen isoliert werden.

Unter den mehr als 350 Organisationen auf der Liste der „Unerwünschten“ befinden sich derzeit etwa 40 juristische Personen aus Deutschland. Deutschland belegt zahlenmäßig den zweiten Platz unter den auf diese Weise angegriffenen Ländern – es liegt hinter den USA und gleichauf mit Großbritannien und der Ukraine. Allein 2025 trug die Generalstaatsanwaltschaft 17 neue deutsche NGOs und Medien ein.

Daraus folgt, dass auch eine Zusammenarbeit mit in Deutschland ansässigen unerwünschten Organisationen strafrechtliche Konsequenzen in Russland nach sich ziehen kann. Dieses Risiko stellt eine

weitere potenzielle Hürde für die Integration russischer Journalist*innen im deutschen Exil dar, sofern die Furcht vor Strafverfolgung ihr berufliches Handeln beeinflusst.

Darüber hinaus ist die Generalstaatsanwaltschaft gemeinsam mit dem Innenministerium für die Ausschreibung von Personen zur internationalen Fahndung über Interpol zuständig ([siehe ab Seite 22](#)).

Justizministerium

Diese rein zivile Behörde hat sich in den vergangenen Jahren zum Symbol der staatlichen Repressionspolitik gewandelt. Fast jeden Freitag veröffentlicht das Justizministerium neue Listen derjenigen, die der Staat als „ausländische Agenten“ wahrnimmt. Nach dem Stand vom Mai 2026 gibt es in Russland 1.173 aktive „ausländische Agenten“¹⁹. Mehr als 40 Prozent von ihnen sind Journalist*innen, ganze Medien oder Blogger*innen, die für die Öffentlichkeit relevante Informationen verbreiten. Das Justizministerium überwacht zudem die Einhaltung des Gesetzes über „ausländische Agenten“ und erstellt bei Verstößen gegen die Auflagen – etwa wenn die Person jede Veröffentlichung nicht mit dem „ausländischer Agent“-Text kennzeichnet – Protokolle, die zu Strafverfahren führen.

Roskomnadsor

Zu einer weiteren Repressionsbehörde ist der staatliche Medienregulator Roskomnadsor geworden, der ursprünglich für die Registrierung von Medien und die Führung eines Registers eingetragener Mediennamen verantwortlich war. Formal ist Roskomnadsor dem Kommunikationsministerium unterstellt, fungiert aber de facto als Repressionsinstrument in den Händen der Präsidentialverwaltung und des FSB.

Es ist das wichtigste Zensurorgan des Staates, filtert Internet und Medien auf von den Behörden verbotene Inhalte und befasst sich mit Sperrungen und weiteren Formen digitaler Zensur. Die Behörde sperrt umgehend jegliche Ressourcen (einschließlich der Webseiten deutscher Medien wie der *Deutschen Welle* und *Correctiv* sowie Thinktanks wie der DGAP) und bereinigt die Suchergebnisse innerhalb der Russischen Federation von Erwähnungen ihrer Inhalte.

Roskomnadsor ist nicht nur für die Sperrung von Medienwebseiten zuständig, sondern auch für die Blockierung der größten internationalen sozialen Netzwerke (Instagram, Facebook, Twitter/X) sowie für die Drosselung von YouTube und Telegram, um unabhängige Informationsquellen unzugänglich zu machen.

Mithilfe des ihm unterstellten Hauptzentrums für Funkfrequenzen und unter Einsatz von KI durchsucht Roskomnadsor rund um die Uhr soziale Netzwerke und Medien nach verbotenen Inhalten, erfasst digitale Standorte von Protestaktivitäten, erstellt detaillierte digitale Profile von Aktivist*innen, Journalist*innen und Meinungsmacher*innen (sowohl im russischen Staatsgebiet als auch im Ausland) und übermittelt seine Berichte direkt an den FSB, das Innenministerium und das Ermittlungskomitee zur Einleitung von Strafverfahren.

Insbesondere kontrolliert Roskomnadsor technisch die Einhaltung der schikanösen Gesetzgebung über „ausländische Agenten“, indem die Behörde überwacht, ob die vorgeschriebene Kennzeichnung bei jeglichen Veröffentlichungen (auch bei Social-Media-Posts) vorhanden ist. Sollten diese

19 Russisches Justizministerium (o.J.): Реестр иностранных агентов, <https://minjust.gov.ru/ru/pages/reestr-inostroyannykh-agentov> (zuletzt aufgerufen am 10.06.2026).

fehlen, verhängt Roskomnadsor zunächst Bußgelder und leitet dann Strafverfahren ein. Die Behörde unterstützt das Justizministerium dabei, Journalist*innen in die Liste der „ausländischen Agenten“ aufzunehmen, indem es Berichte über sie liefert.

Roskomnadsor hat sich zum zentralen Rad im TNR-Getriebe entwickelt, das Zensur über die Grenzen der Russischen Föderation hinaus exportiert, Meinungsfreiheit auf globalen Plattformen kriminalisiert und die digitale Verfolgung von Regimekritiker*innen gewährleistet, wo immer sie sich befinden mögen.

Rosfinmonitoring

Diese Behörde ist dem Präsidenten direkt unterstellt und vor allem für die Bekämpfung von Geldwäsche zuständig. Gleichzeitig führt Rosfinmonitoring ein spezielles Register von Personen, über die „Informationen zu ihrer Beteiligung an extremistischer Tätigkeit oder Terrorismus vorliegen“. Das ist eine raffinierte Formulierung: Inzwischen können Menschen bereits vor einer gerichtlichen Entscheidung in das Register aufgenommen werden – es genügt der bloße Verdacht von Rosfinmonitoring oder einer anderen Strafverfolgungsbehörde. Nach der Aufnahme in das Register werden sämtliche russische Bankkonten der betroffenen Person gesperrt. Auch internationale Konten von Exiljournalist*innen sind durch einen Overcompliance-Mechanismus ([siehe ab Seite 26](#)) potenziell betroffen. Für Journalist*innen und Redaktionen, die finanzielle Unterstützung von Leser*innen aus Russland erhalten, empfiehlt es sich, diese Funktion zu deaktivieren. Sonst setzen sie ihre Abonnent*innen dem Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung aufgrund von Finanzierung einer extremistischen Organisation aus.

4

ERSCHEINUNGSFORMEN

UND BEISPIELE

TRANSNATIONALER REPRESSION

Dieses Kapitel dokumentiert konkrete TNR-Fälle durch den russischen Staat in Deutschland (und vereinzelt Europa) in den vergangenen Jahren. Als Quellen dienen öffentlich zugängliche Materialien: Berichte unabhängiger Medien und Menschenrechtsorganisationen, journalistische Recherchen sowie die Expertise der Autor*innen.

Physische Gewalt: Versuchte Entführung der Journalisten Roman Dobrokhotov und Christo Grozev

Der Chefredakteur des unabhängigen Mediums *The Insider*, **Roman Dobrokhotov**, und der unabhängige Investigativjournalist **Christo Grozev** sind vor allem für ihre Veröffentlichungen zu russischen Geheimdiensten bekannt.²⁰ Der gebürtige Bulgare Grozev lebte lange in Österreich, Dobrokhotov verließ Russland im Jahr 2021. Ihre Recherchen veröffentlichten sie in Zusammenarbeit mit dem deutschen Magazin *Der Spiegel*. Beide Journalisten werden von russischen Behörden international gefahndet.

Die Überwachung der Journalisten erfolgte über den österreichischen Unternehmer Jan Marsalek, der vom FSB angeworben worden war. Marsalek engagierte ehemalige Mitarbeiter des österreichischen Geheimdienstes BVT sowie bulgarische Staatsbürger mit Wohnsitz in Großbritannien. Sie beschatteten Grozev und Dobrokhotov, unter anderem während eines Aufenthalts von Dobrokhotov in Berlin. Aus Grozevs Wohnung in Wien entwendeten die Agenten einen Laptop, und während einer gemeinsamen Reise der beiden Journalisten zu einer Konferenz in Bar (Montenegro) auch ein Mobiltelefon. In Großbritannien sollte Dobrokhotov entführt werden, indem er auf ein Boot gebracht und in internationalen Gewässern an russische Geheimdienste übergeben werden sollte. Europäischen und britischen Geheimdiensten gelang es, diese Pläne aufzudecken. Marsalek tauchte unter; derzeit lebt er in Russland und wird von deutschen Behörden gesucht.²¹

20 Besondere internationale Aufmerksamkeit erhielten die Recherchen über die Vergiftungen des ehemaligen GRU-Offiziers Sergej Skripal (2018) und des russischen Politikers Alexej Nawalny (2020 und 2024); siehe *The Insider* (2018): Солберецкие. *The Bellingcat* *The Insider* удалось подтвердить причастность Петрова и Боширова к спецслужбам, <https://theins.ru/politika/117161>; *The Insider* (2020): Лаборатория. Как сотрудники НИИ-2 ФСБ пытались отравить Алексея Навального, <https://theins.ru/politika/237705>; *The Insider* (2024): „He began to complain of sharp pain in the stomach“: Official documents obtained by *The Insider* confirm Navalny was poisoned in prison, <https://theins.press/en/politics/274926> (alle zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

21 *The Insider* (2025): „Let’s hire an ISIS suicide bomber to blow him up in the street!“, Europe’s most wanted man plotted my murder – and that of my colleague, <https://theins.press/en/inv/279034> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

Dieser Fall veranschaulicht die für moderne TNR charakteristische Praxis des Outsourcings von Operationen über Netzwerke von Mittelsmännern und Stellvertreter-Akteuren, die auf dem Territorium mehrerer europäischer Staaten agieren. Der Einsatz inoffizieller Agenten, Privatpersonen und flexibler Strukturen erlaubt es den Auftraggebern, sich von der unmittelbaren Ausführung der Operation zu distanzieren, was eine Identifizierung der Hintermänner und eine rechtliche Reaktion erschwert. Für Deutschland ist dieser Fall von besonderer Bedeutung, da er zeigt, dass die Überwachung von und die Vorbereitung möglicher Operationen gegen Journalist*innen, die mit der deutschen Medienlandschaft verbunden sind, unmittelbar im deutschen Rechtsraum stattfinden können.

Neue Taktik russischer Geheimdienste: „Wegwerfagent*innen“

In den letzten Jahren sind russische Geheimdienste zu einer neuen Taktik übergegangen: Statt Agent*innen für die Ausführung ihrer Operationen nach Europa zu entsenden, suchen sie diese online. In der Regel handelt es sich dabei um Personen aus Osteuropa, die in EU-Staaten leben. Sie werden für die Ausspähung militärischer Objekte, Sabotageakte und das Spritzen prorussischer Graffiti eingesetzt. Die Anwerbung findet in der Regel über Telegram-Chats zur Jobsuche statt, die Bezahlung erfolgt in Kryptowährung²² Manchmal werden Jobangebote per SMS verschickt. Auf diese Weise rekrutierte „Wegwerfagent*innen“ können auch gegen ausgewählte Journalist*innen eingesetzt werden – wie im Fall Dobrokhotov/Grozew –, wobei die Agent*innen sich möglicherweise nicht einmal bewusst sind, dass sie nicht bloß für kriminelle, sondern auch für politische Zwecke instrumentalisiert werden²³

Der Einsatz dieser „Wegwerfagent*innen“ spiegelt eine relevante Transformation der russischen TNR-Taktiken wider. Operationen sind somit kostengünstiger, flexibler und schwerer nachzuerfolgen – und damit besser geeignet für den Einsatz in Europa. Für Exiljournalist*innen bedeutet dies ein wachsendes Risiko von Angriffen, die wie alltägliche oder kriminelle Aktivitäten aussehen mögen, aber in Wirklichkeit Teil einer politisch motivierten Repressionskampagne sind. Auch ein allgemeines Unsicherheitsgefühl nimmt unter Exiljournalist*innen dadurch zu.

Vergiftungen

Die Vergiftung von Jelena Kostjutschenko

Jelena Kostjutschenko ist eine ehemalige Reporterin der *Nowaja Gaset*a – eines Mediums, das über viele Jahre als ein Symbol der unabhängigen russischen Presse galt. Im Frühjahr 2022, nach Beginn des vollumfänglichen Angriffskrieges, verfasste Kostjutschenko mehrere Reportagen aus der Ukraine, darunter aus dem besetzten Cherson. Danach beschloss sie angesichts von Hinweisen, dass eine Rückkehr nach Russland ihr Leben gefährden würde, ins Exil zu gehen.

22 The Guardian (04.05.2025): These people are disposable: how Russia is using online recruits for a campaign of sabotage in Europe, <https://www.theguardian.com/world/ng-interactive/2025/may/04/these-people-are-disposable-how-russia-is-using-online-recruits-for-a-campaign-of-sabotage-in-europe> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

23 Sky News (14.01.2026): How Russia is using „disposable agents“ to sabotage Europe, <https://news.sky.com/story/how-russia-is-using-disposable-agents-to-sabotage-europe-13494007> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

Im Herbst 2022 lebte Kostjutschenko in Berlin und arbeitete für das russische Exilmedium *Meduza*. Um erneut als Reporterin in die Ukraine reisen zu können, wollte sie ein Visum beantragen und fuhr mit dem Zug zum ukrainischen Konsulat nach München. Schon in München fühlte sie sich unwohl, ihr Zustand verschlechterte sich auf der Rückreise zunehmend und sie gelangte nur mit Mühe nach Hause. Auch in den kommenden Tagen und Wochen litt sie unter anderem unter Atemnot, Schwindel, Schweißausbrüchen, Erschöpfung und Schlaflosigkeit. Wegen einer Reihe von Umständen ließ sie sich nicht sofort medizinisch untersuchen, weshalb in sämtlichen medizinischen Dokumenten die Vergiftung lediglich als Vermutung angegeben ist.²⁴ Die mutmaßliche Vergiftung Kostjutschenkos wurde zum Anlass für Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft wegen versuchten Mordes, die noch andauern.²⁵ Gleichzeitig berichtet die Journalistin, weder vom medizinischen Personal noch von Ermittler*innen ernst genommen worden zu sein.

Dieser Fall zeigt, dass physische Gewalt gegen russische Journalist*innen im Exil – einschließlich mutmaßlicher Vergiftungen – auch auf EU-Territorium fortbesteht. Er fügt sich in ein breiteres Muster transnationaler Bedrohungen ein, denen in Deutschland arbeitende Journalist*innen ausgesetzt sind. Dabei erkennen deutsche Behörden TNR bislang nur unzureichend als systemisches Problem. Bedrohungen und Übergriffe gegen russische Journalist*innen und Aktivist*innen im Exil werden in der Regel erst dann verfolgt, wenn schwerwiegende Folgen bereits eingetreten sind.

Die Vergiftung von Irina Bablojan

Im selben Herbst 2022 hatte auch die Journalistin **Irina Bablojan** ähnliche Symptome. Sie hatte viele Jahre beim Radiosender *Echo Moskwy* gearbeitet. Im Oktober 2022 zog sie von Moskau nach Georgien, um weiterhin ohne Zensur als Journalistin arbeiten zu können. Kurz nach ihrer Ankunft in Tbilisi fühlte sie sich unwohl – zunächst traten Schwindel und Benommenheit ein, einige Tage später anhaltende Erschöpfung, Konzentrationsprobleme, Schlafstörungen, Übelkeit und ein metallischer Geschmack im Mund. Besonders bemerkenswert waren starke Rötungen und ein brennendes Gefühl an Handflächen und Fußsohlen, die sich zwischenzeitlich dunkelrot bis violett verfärbten. Ihre Symptome decken sich mit dem, was Kostjutschenko beschrieben hatte. Da Bablojan nicht davon ausging, vergiftet worden zu sein (und Kostjutschenkos Vergiftung zu der Zeit nicht öffentlich bekannt war), ließ auch sie die Untersuchungen deutlich später durchführen – erst mehrere Monate nach ihrem Umzug nach Berlin. Trotz widersprüchlicher medizinischer Befunde ist die Mutmaßung, dass auch sie getötet oder zumindest eingeschüchtert werden sollte, nicht auszuschließen und wird von einigen Fachleuten sogar als plausibelste Erklärung angesehen.²⁶

Die Ähnlichkeit der Symptome, Umstände und Folgen in den Fällen Jelena Kostjutschenko und Irina Bablojan legt nahe, sie nicht als isolierte Vorfälle zu betrachten, sondern als Teil eines breiteren Musters der Einschüchterung von Exiljournalist*innen.

24 The Insider (2023): Уже не «Новичок»: что известно о новой волне отравлений журналистов и активистов в Европе, <https://theins.ru/politika/264260> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

25 The Independent (25.08.2023): Russian journalist Elena Kostyuchenko reveals suspected poisoning attempt, <https://www.independent.co.uk/news/world/europe/elena-kostyuchenko-russia-poison-journalist-b2399502.html> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

26 The Insider (2023): Blood Simple. Several Russian journalists and activists were poisoned in Europe, <https://theins.press/en/politics/264280> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026)

Vergiftungen als TNR-Muster über Deutschland und Medienschaffende hinaus: Der Fall von Natalia Arno

Ähnliches widerfuhr Natalia Arno, Präsidentin der Free Russia Foundation, welche unter anderem Exilmedien finanziell unterstützt (darunter das Online-Portal *Komi Daily*). Die Stiftung ist weltweit aktiv, ihre Mitarbeiter*innen leben unter anderem in Deutschland.

Arno lebt in den USA, war aber im Frühjahr 2023 geschäftlich in Europa – zunächst in Berlin, dann in Prag. Als sie abends nach einer Veranstaltung in ihr Prager Hotelzimmer zurückkehrte, nahm sie den Geruch eines Parfüms wahr, das sie selbst nicht verwendete. Gegen Morgen erwachte sie mit starken Schmerzen und spürte Taubheitsgefühle in den Gliedmaßen. Anders als Kostjutschenko und Bablojan schaffte sie es, nach ihrer Rückkehr in die USA rechtzeitig Untersuchungen durchführen zu lassen. Der Befund der Ärzte: Sie war mit einer neurotoxischen Substanz vergiftet worden.²⁷ Mit der Aufklärung ihres Falls befasst sich das FBI.

Obwohl dieser Fall keinen unmittelbaren Bezug zu Deutschland hat wie der Fall Jelena Kostjutschenkos, ist er als Teil eines größeren TNR-Musters in Europa bedeutsam. Er zeigt, dass die Risiken für russische Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und politisch aktive Menschen im Exil nicht auf ein einzelnes Aufenthaltsland beschränkt sind, sondern eine gesamteuropäische Verwundbarkeit bilden, wobei Deutschland eine zentrale Rolle spielt.

Repressionen im digitalen Raum

Coldriver und skalierbare digitale Angriffe

Im Sommer 2024 berichteten Access Now und Citizen Lab – weltweit führende Organisationen im Bereich des Schutzes digitaler Rechte – über eine Serie von Angriffen durch russische Geheimdienste auf russische NGOs und Exilmedien, Geldgeber*innen und internationale Politiker*innen.²⁸ Hinter dem Angriff stand mutmaßlich der FSB, doch der Tradition solcher Berichte entsprechend erhält die angreifende Gruppe, solange die staatliche Beteiligung nicht hundertprozentig bewiesen ist, einen provisorischen Namen; in diesem Fall Coldriver. Die Untersuchung der digitalen Spuren der Angriffe ergab, dass sie in allen Fällen von demselben Ort aus durchgeführt wurden: einem Bürogebäude am Stadtrand von Sankt Petersburg.

Die Aktivitäten der Gruppe Coldriver bilden den Übergang zu skalierbaren digitalen Formen, Druck auszuüben, die es ermöglichen, Journalist*innen, Medien und Menschenrechtsorganisationen systematisch, aber nicht physisch, anzugreifen. Charakteristisch für solche Kampagnen ist ein hohes Maß an Vorbereitung, das sowohl die Analyse von Organisationsabläufen, Finanzierungsmechanismen und beruflichen Verbindungen einschließt, als auch den anschließenden Einsatz von Datenlecks und Phishing-Angriffen mit Social-Engineering- und KI-Werkzeugen. Social Engineering beschreibt hierbei die manipulative Strategie, Angriffe so zu tarnen, dass die Zielperson aus Angst, Hilfsbereitschaft

²⁷ The Moscow Times (2023): Germany Probes Suspected Poisoning of Russian Exiles – Report, <https://www.themoscowtimes.com/2023/05/21/germany-probes-suspected-poisoning-of-russian-exiles-report-a81220> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

²⁸ Access Now (2024): Russia-linked phishing campaigns ensnare civil society and NGOs, <https://www.accessnow.org/russian-phishing-campaigns>; Citizen Lab (2024): Rivers of Phish: Sophisticated Phishing Targets Russia's Perceived Enemies Around the Globe, <https://citizenlab.ca/research/sophisticated-phishing-targets-russias-perceived-enemies-around-the-globe> (beide zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

oder Vertrauen freiwillig ihre sensiblen Daten und Zugänge preisgibt. Digitale TNR ist für Exilmedien besonders gefährlich, da nicht nur einzelne Journalist*innen ins Visier geraten, sondern die gesamte redaktionelle Infrastruktur. Diese umfasst in der Regel auch anonym arbeitende Freelancer*innen in Russland, die besonders verwundbar und für die Geheimdienste leicht zugänglich sind. Entsprechend sind alle Finanz- und Organisationsdokumente, auf die Coldriver und ähnliche regierungsnahen Hackergruppen durch Phishing-Angriffe Zugriff erlangt haben, eine Zeitbombe. Die abgegriffenen Daten können jederzeit eingesetzt werden, um Strafverfahren einzuleiten – sowohl gegen Journalist*innen, die innerhalb Russlands für unabhängige Medien arbeiten (Freelancer*innen, Faktenchecker*innen, Fixer*innen usw.), als auch gegen Journalist*innen und Redaktionen im Exil. Die Verfolgung kann von der Einstufung als „ausländischer Agent“ bis zur Einleitung von Strafverfahren nach dem härtesten Paragraphen reichen: Hochverrat, auf den eine Freiheitsstrafe von bis zu 25 Jahren steht.



Opfer der Angriffe wurden etwa zwei Dutzend Organisationen und Medien, darunter auch welche mit Mitarbeiter*innen in Deutschland. Die Hacker griffen gezielt Personen an, die bei den Organisationen für Finanzen zuständig waren. Diese erhielten eine E-Mail, die scheinbar von einem Kollegen einer anderen Organisation stammte: Um die Kommunikation fortzuführen, sollte ein Dokument aus einem Cloud-Dienst heruntergeladen werden. Die Zielperson des Angriffs wurde durch Social-Engineering-Methoden eingulult und erkannte dadurch den Phishing-Versuch nicht. Somit gab sie nach dem Anklicken des Links das Zwei-Faktor-Passwort des eigenen Cloud-Speichers ein. So gelangten hunderte interner Finanzdokumente von Exilmedien und NGOs in die Hände der Angreifer, darunter auch Dokumente über Personen, die in Russland arbeiten.

Nachdem ein Teil der heruntergeladenen Dokumente in einem anonymen Telegram-Kanal²⁹ veröffentlicht worden war, bestätigte die Free Russia Foundation (die unter anderem Exilmedien finanziert) öffentlich den erfolgreichen Angriff auf einen ihrer leitenden Mitarbeiter. Die übrigen betroffenen Organisationen machten den Angriff nicht publik, doch nach Informationen der Verfasser*innen dieses Berichts handelt es sich um mehrere Organisationen. Unter den Betroffenen sind auch Journalist*innen und Menschenrechtler*innen, die von Deutschland aus arbeiten. In diesem Zusammenhang gab es auch einen erfolgreichen Angriff auf die Daten einer Person, die eine bedeutende Rolle in der russischen Medienlandschaft im Ausland einnimmt. Der Angriff erfolgte durch den Versand einer Phishing-E-Mail im Namen des persönlichen Steuerberaters der betroffenen Person, der bei einer deutschen Steuerberatungsfirma tätig ist. Dies deutet darauf hin, dass die Angreifer nicht nur herausgefunden hatten, dass die betroffene Person die Dienste des Steuerunternehmens nutzt, sondern auch wussten, mit welchen Mitarbeitenden sie in welchen Angelegenheiten kommuniziert. Offenbar kundschaften staatliche Hacker ihre Ziele im Vorfeld gezielt aus, um digitale Angriffe glaubwürdiger zu tarnen.

29 [X/@ESK001/Egor Kuroptev \(2024\): Post, https://x.com/ESK001/status/1832070431353794895](https://x.com/ESK001/status/1832070431353794895) (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

Neben digitaler Ausspähung: Infiltration im nicht-digitalen Raum: Die Einschleusung von Pablo González in die russische Opposition

In den 2010er Jahren gelang es dem GRU, seinen Agenten Pawel Rubzow in das Umfeld von Schanna Nemzowa einzuschleusen, der Tochter des ermordeten russischen Oppositionellen Boris Nemzow. Rubzow nutzte Tarnpapiere auf den Namen des erfundenen spanischen Journalisten Pablo González und nahm an Veranstaltungen der in Deutschland registrierten Boris-Nemzow-Stiftung teil (die Stiftung agiert unter anderem als Medienförderer).³⁰

González-Rubzow agierte geschickt: Jede neue Bekanntschaft mit einer prominenten Person eröffnete ihm neue Möglichkeiten. Über seine Beziehung mit Schanna Nemzowa und seine Mitarbeit in ihrer Stiftung gelangte er an Figuren wie die Politiker Ilja Jaschin und Wladimir Kara-Mursa. Zusammen mit den Informationen über die Opposition und Journalist*innen übermittelte er auch militärisch-technische Informationen nach Moskau. Schließlich wurde er im Februar 2022, kurz nach Beginn des vollumfänglichen Angriffskrieges, in Polen wegen des Verdachts, für den russischen Geheimdienst zu arbeiten, festgenommen und zwei Jahre später im Rahmen des großen Gefangenenaustauschs zwischen Russland und dem Westen nach Moskau zurückgeschickt. Ironischerweise gehörten zu denjenigen, gegen die González-Rubzow ausgetauscht wurde, auch Kara-Mursa und Jaschin.

Dieser Fall ist als Beispiel für den Einsatz von Infiltrationsmethoden in professionellen und politischen Kreisen der Emigration bedeutsam. Sogar bei strittigen oder noch nicht vollständig geklärten Details zeigt er, dass TNR nicht nur Überwachung und direkte Repression umfassen, sondern auch längerfristige Formen der Infiltration und Spionage mit dem Ziel, Informationen zu sammeln, Kontaktnetzwerke zu verfolgen und Kontrolle über das Umfeld von Journalist*innen und Oppositionsvertreter*innen zu erlangen.

Angriffe auf Journalist*innen durch Phishing und Spionagesoftware

Russische Exilmedienschaffende – vor allem Investigativjournalist*innen – werden häufig Opfer von Phishing. Bei Phishing-Angriffen handelt es sich um den Versand schädlicher Links mit dem Ziel, Accounts zu hacken. Es ist eine billige, primitive, aber oft wirksame Form digitaler Angriffe. Eine solche Attacke können sowohl staatliche Stellen als auch private Unternehmen in Auftrag geben – etwa wenn sie zum Recherchegegenstand eines russischen Exilmediums geworden sind und Vergeltungsmaßnahmen ergreifen wollen.

Eine der Autor*innen dieses Berichts, die in der EU lebt und journalistisch arbeitet, wurde im Frühjahr 2026 zum Ziel eines solchen Angriffs. Nach der Veröffentlichung einer brisanten Recherche über die Familie eines FSB-Generals erreichten sie und ihre Familienangehörigen regelmäßig E-Mails, die scheinbar von russischen Behörden stammten – etwa vom Innenministerium oder von Gerichtsvollziehern. Darüber hinaus sandten die Hacker der Person Nachrichten unter dem Deckmantel offizieller Google-Mitteilungen. In allen Fällen handelte es sich um anonyme E-Mail-Adressen. Ziel der Angriffe war es, die Zielperson dazu zu bringen, einem Phishing-Link zu folgen und ihr E-Mail-Passwort einzugeben. Gleichzeitig landeten im persönlichen Telegram-Account der Journalist*in Nachrichten mit einem Kooperationsangebot von einem angeblichen NGO-Mitarbeiter sowie

30 Meduza (2024): Reintroducing Pablo. How a GRU spy infiltrated the Russian opposition, wound up in a Polish prison, and returned to Moscow in a historic prisoner swap, <https://meduza.io/en/feature/2024/08/19/reintroducing-pablo> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

einem Werbeangebot von einem angeblichen Betreiber eines YouTube-Kanals. Auch hier war das Ziel, im weiteren Verlauf einen Phishing-Link zu versenden.

Den Autor*innen des Berichts sind zudem Versuche bekannt, die Geräte einer Meduza-Reporterin per Phishing zu hacken (ein Teil der Redaktionsmitglieder arbeitet von Deutschland aus).

Pegasus-Überwachung von russischer Exiljournalistin als wichtiger Spyware-Fall

Während die *Meduza*-Redaktion regelmäßig von Phishing-Versuchen betroffen ist, wurde auch auf dem Telefon der Verlegerin **Galina Timtschenko** die israelische Spionagesoftware Pegasus installiert. Dahinter standen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht russische, sondern europäische Geheimdienste – offiziell wird Pegasus nicht an den russischen Staat exportiert.³¹ Den Spezialist*innen von Access Now gelang es, den genauen Zeitpunkt und den Ort der Infizierung von Timtschenkos Telefon zu bestimmen: Es geschah während einer Dienstreise in Berlin im Jahr 2023. Der Angriff gefährdete nicht nur Timtschenkos Kommunikation über ihr Handy, sondern auch persönliche Treffen, da Pegasus bekanntlich ermöglicht, die Kamera und das Mikrofon eines Smartphones willkürlich zu aktivieren.

Dieser Fall veranschaulicht eine umfassendere Verschiebung hin zum Einsatz hochtechnologischer digitaler Überwachungswerkzeuge gegen russische Journalist*innen im Exil. Anders als herkömmliche Formen der Repression ermöglichen solche Methoden eine verdeckte und langanhaltende Kontrolle über die Kommunikation von Journalist*innen, ihre Quellen und interne Redaktionsabläufe. Für Deutschland hat dieser Fall besondere Bedeutung, da er zeigt, dass unabhängige russische Medienschaffende selbst in einem EU-Staat mit ausgeprägten rechtsstaatlichen Garantien für digitale Überwachung anfällig bleiben.

Über Phishing hinaus setzen russische Geheimdienste die Überwachungssoftware Monokle ein, die von einem russischen Unternehmen eigens für den GRU entwickelt wurde. Der Entwickler aus Sankt Petersburg arbeitet für die Rüstungsindustrie und steht unter strengen internationalen Sanktionen.³² Monokle wird ausschließlich vom GRU und dem FSB als Instrument gezielter Sonderoperationen eingesetzt. Im Gegensatz zu Pegasus braucht Monokle physischen Zugang zum Android-Gerät, das überwacht werden soll.³³

Den ersten dokumentierten Fall transnationaler digitaler Überwachung durch GRU/FSB auf deutschem Territorium mithilfe von Monokle stellte eine gemeinsame Recherche des Menschenrechtsprojekts Perwyj Otdel und des Citizen Lab fest.³⁴ Im Frühjahr 2024 nahmen FSB-Mitarbeiter

31 Meduza (2024): «Давайте-ка пойдем, не шпионы ли они». Программу Pegasus нашли на устройствах еще семи журналистов и активистов, <https://meduza.io/feature/2024/05/30/davayte-ka-poymem-ne-shpiony-li-oni> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

32 iNews (25.07.2019): Russian defence contractor developing smartphone spyware, www.itnews.com.au/news/russian-defence-contractor-developing-smartphone-spyware-528666 (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

33 Über Russland hinaus entwickeln osteuropäische Autokratien regelmäßig Monokle-ähnliche Spyware. Das Digital Security Lab von Reporter ohne Grenzen hat etwa eine neuartige Spyware des belarussischen Geheimdienstes auf dem Gerät eines Journalisten entdeckt; siehe Reporter ohne Grenzen (2025): Exklusiv: RSF entdeckt neue Spionagesoftware aus Belarus, www.reporter-ohne-grenzen.de/artikel/pressemitteilungen/4162/exklusiv-rsf-entdeckt-neue-spionagesoftware-aus-belarus (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

34 Perwyj Otdel (2024): «Монокль» – шпионский софт, который ФСБ внедряет в смартфоны. На что он способен?, <https://dept.one/memo/monocle> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

in Moskau den russischen IT-Spezialisten Kirill Parubez fest und folterten ihn, weil sie ihm vorwarfen, die Ukraine zu unterstützen. Nachdem sie ihn 15 Tage festgehalten hatten, gaben die Sicherheitskräfte Parubez sein zuvor beschlagnahmtes Smartphone zurück und versuchten ihn anzuwerben: Er sollte Russland in Richtung Deutschland verlassen, sich in die Berliner Community politischer Emigranten (darunter auch Medienschaffende) einschleusen und kompromittierendes Material über Aktivist*innen und Antikriegsstiftungen sammeln. Während Parubez in Haft war, wurde auf seinem Android-Smartphone eine aktualisierte Version der Überwachungssoftware Monokle mit vollem Administratorzugriff (Root) installiert – inklusive Bildschirmaufzeichnung, Tastaturprotokollierung und Fernzugriff. Offenbar war geplant, das Gerät ungehindert in die EU einzuführen, wo die Spyware weiter aktiv gewesen wäre: Daten sollten an Server in Russland gesendet und Signal- und WhatsApp-Chats vor ihrer Verschlüsselung abgegriffen werden. Die Operation scheiterte, da Parubez als Programmierer selbst auf die abnormale Aktivität seines Telefons aufmerksam wurde. Er entdeckte die Software, nachdem er aus Russland ausgewandert war und sich in Sicherheit befand. Expert*innen extrahierten die Malware und belegten somit den Versuch digitaler Überwachung innerhalb der EU.

Obwohl dieser TNR-Fall nicht unmittelbar einen Angriff auf Journalist*innen darstellt, ist er dennoch wichtig, da er zum Warnhinweis für alle wurde, die Russland verlassen haben, darunter Exiljournalist*innen: Jedes Gerät, das sich in den Händen russischer Sicherheitskräfte befunden hat, muss als kompromittiert gelten. Zudem ermöglicht unbefugter Zugriff auf Messenger-Accounts nicht nur den Zugang zu vertraulichen Informationen, sondern gefährdet potenziell ganze Kontaktnetzwerke und deren Sicherheit – auch innerhalb der EU.

Digitale Angriffe müssen dabei nicht zwingend direkt auf Medien oder Journalist*innen abzielen, um verwertbare sensible Informationen zu beschaffen. Auch staatliche Datenbanken von Aufnahmeländern können produktive Ziele sein – wie ein Hackerangriff auf eine litauische Behörde im Mai 2026 zeigt, hinter welchem die Staatsanwaltschaft einen „anderen Staat“ vermutet. Ein russisches Exilmagazin merkte dazu an, dass es sich für die litauische Durchschnittsbürger*in um eine „unangenehme Indiskretion“ handeln mag, für politische Migrant*innen aus Russland und Belarus jedoch „eine Frage der persönlichen Sicherheit“ sein könne.³⁵

Strafverfolgung in absentia

Strafverfolgung in absentia ist neben dem Druck auf Angehörige ein zentrales Element des gegenwärtigen russischen TNR-Systems. Das russische Recht erlaubt es, Strafverfahren einzuleiten und Urteile gegen Personen zu fällen, die sich außerhalb des Landes befinden. Die daraus folgenden Fahndungsausschreibungen schaffen eine permanente Bedrohung bei jedem Grenzübertritt und schränken die Bewegungsfreiheit von Journalist*innen massiv ein – und damit ihre Arbeitsfähigkeit und die Pressefreiheit selbst. Gleichzeitig erweitert der Druck auf im Herkunftsland hinterbliebene Familienangehörige ([siehe ab Seite 28](#)) den Wirkungsbereich der Repressionen und macht sie zu einem indirekten Kontrollinstrument. Diese Mechanismen wirken zusammen: Auch außerhalb Russlands und trotz formaler Sicherheit stehen Journalist*innen unter permanentem rechtlichem, sozialem und psychischem Druck.

Die Russische Föderation hat in den vergangenen Jahren ein effektives Schema der Strafverfolgung in absentia gegen Journalist*innen, Politiker*innen und Menschenrechtler*innen im Exil

³⁵ Meduza (2026): В Литве взломан государственный Центр регистров – из него скачали больше 600 тысяч записей реестра недвижимости, <https://meduza.io/feature/2026/05/27/v-litve-vzlo-man-gosudarstvennyy-tsentr-registrov-iz-nego-skachali-bolshe-600-tysyach-zapisey-reestra-nedvizhimosti> (zuletzt aufgerufen am 11.06.2026).

entwickelt. Zunächst stuft das Justizministerium sie als „ausländische Agenten“ ein – für diesen Status muss man mittlerweile nicht einmal mehr Gelder aus ausländischen Quellen empfangen; es genügt, unter „ausländischem Einfluss“ zu stehen, der von den Behörden recht weit gefasst wird. Erfüllt der frischgebackene „ausländische Agent“ anschließend die zahlreichen gesetzlichen Auflagen nicht, wird er mit Bußgeldern belegt und dann umgehend strafrechtlich verfolgt. So wurden 2025 mindestens 54 Verfahren wegen „Nichterfüllung der Pflichten eines ausländische Agenten“ eingeleitet, mehr als die Hälfte davon gegen Journalist*innen.³⁶ Gegen Exilmedienschaffende kommen auch härtere Paragrafen zum Einsatz – darunter „Fakes“ über die Streitkräfte der Russischen Federation, „Rechtfertigung von Terrorismus“ und „Organisation der Tätigkeit einer unerwünschten Organisation“. 27 Journalist*innen wurden 2025 zu Angeklagten in Strafverfahren nach diesen Paragrafen.

Andere versuchen selbst aus Europa heraus die strengen Anforderungen für „ausländische Agenten“ zu erfüllen, um den Moment hinauszuzögern, in dem die Behörden ein Strafverfahren gegen sie einleiten. Einer der Gründe für eine solche Entscheidung liegt nicht nur in möglichen Problemen für Angehörige in Russland, sondern auch in der Verschlechterung der eigenen Rechtslage nach Eröffnung eines Strafverfahrens. So kann eine zur Fahndung ausgeschriebene Journalist*in im Konsulat keinen neuen Reisepass beantragen ([siehe ab Seite 24](#)); dokumentiert sind auch Fälle, in denen konsularische Dienstleistungen auch Angehörigen von „Kriminellen“ verweigert wurden.³⁷

Der Fall Ksenija Lutschenko als Beispiel für kumulative juristische TNR-Taktiken

Einige der Journalist*innen, die 2025 oder früher in Strafverfahren angeklagt wurden, leben in Deutschland. Eine von ihnen ist **Ksenija Lutschenko**, die über die Beziehungen zwischen Politik und Orthodoxer Kirche in Russland schreibt und mittlerweile im Exil lebt. Am 16. Mai 2025 stuft das russische Justizministerium sie als „ausländische Agentin“ ein. Ende September 2025 wurde zudem ein Strafverfahren wegen angeblicher „Kriegsfakes“ gegen sie eröffnet, woraufhin das Gericht einen Haftbefehl in Abwesenheit erließ – eine gängige Praxis der russischen Justiz gegen Medienschaffende, die im Fall einer Rückkehr nach Russland eine sofortige Verhaftung nach sich zieht.³⁸ Seitdem wird Lutschenko international zur Fahndung ausgeschrieben. Am 17. Oktober 2025 nahm die Finanzbehörde Rosfinmonitoring sie in das Register der „Terroristen und Extremisten“ ([siehe ab Seite 26](#)) auf. Am 24. März 2026 wurde Lutschenko schließlich in Abwesenheit zu acht Jahren Strafkolonie verurteilt.³⁹ Diese Summierung der repressiven Methoden verschärfen Lutschenkos Gefährdung weiter.

36 Центр защиты прав СМИ / MMDC (2026): Давление на журналистов и медиа в 2025 году, <https://mmdc.ru/blog/2026/01/22/davlenie-2025-god> (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

37 BBC Russian Service (2023): Живущим за границей россиянам стали отказывать в выдаче новых загранпаспортов. Почему и что делать?, <https://www.bbc.com/russian/features-64424787> (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

38 Reporter ohne Grenzen (2025): Verfolgung von Medienschaffenden im Exil, www.reporter-ohne-grenzen.de/artikel/pressemittellungen/4122/verfolgung-von-medienschaffenden-im-exil (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

39 Radio Svoboda (RFE/RL; 2026): Журналистку Лученко приговорили к восьми годам колонии заочно, <https://www.svoboda.org/a/zhurnalistku-luchenko-prigovorili-k-vojsmi-godam-kolonii-zaочно/33714192.html> (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

Missbrauch von Interpol-Mechanismen als TNR-Instrument

Die Russische Föderation nutzt die Kanäle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) aktiv zur extraterritorialen Verfolgung von Journalist*innen, Menschenrechtler*innen und Regimekritiker*innen, die nach Deutschland und in andere EU-Länder ausgereist sind. Obwohl Artikel 3 der Interpol-Satzung jegliche Aktivitäten politischen, militärischen, religiösen oder ethnischen Charakters strikt untersagt, haben russische Strafverfolgungsbehörden gelernt, diese Filter durch juristische Tricks zu umgehen.

Nach Beginn des vollumfänglichen Angriffskrieges führte Interpol eine verschärfte Kontrolle aller Anfragen russischer Sicherheitsbehörden ein. In der Praxis bedeutet dies, dass Deutschland und andere EU-Staaten der russischen Forderung nach Verhaftung von Exiljournalist*innen, die zu Angeklagten in russischen Strafverfahren geworden sind, nicht nachkommen. Dennoch nutzt die RF die Interpol-Kanäle weiterhin, um zusätzliche Informationen über den Aufenthaltsort zu erlangen.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung internationaler Festnahmeersuchen („Red Notices“) oder Fahndungsrundschreiben hängt weitgehend vom Ermessen des unabhängigen Aufsichtsgremiums ab, der Commission for the Control of Interpol's Files (CCF). Verfahren, die in der Russischen Föderation nach rein zensurbezogenen Paragraphen eingeleitet wurden, etwa wegen „Fakes über die Armee“ oder „Nichterfüllung der Pflichten eines ausländischen Agenten“, blockiert Interpol in der Regel, da deren politische Motivation erkannt wird.

Das System funktioniert jedoch nicht automatisch. In den meisten Fällen müssen die betroffene Person oder ihre Anwälte die CCF präventiv über den politischen Charakter des Verfahrens informieren.

Die Verteidigung muss eigenständig präventive Anfragen (Preventive Requests) einreichen und dabei nachweisen, dass das eigentliche Verfolgungsmotiv die journalistische oder kriegskritische Tätigkeit ist – um eine unerwartete Aktivierung von Red Notices zu verhindern.

Der viel gefährlichere Aspekt der russischen TNR ist aber die bewusste Einordnung der Handlungen von Journalist*innen unter Paragraphen, die für Interpol wie gewöhnliche Straftatbestände oder Terrorismusbekämpfung aussehen. In solchen Szenarien ist der politische Charakter der Verfolgung für die CCF keineswegs offensichtlich.

Die Praxis zeigt, dass russische Ermittlungsbehörden mehrere Strategien einsetzen, um Anfragen bei Interpol durchzubringen:



1. Tarnung als gewöhnliche Straftatbestände – darunter Wirtschaftsverbrechen – zur Umgehung von Red Notices.⁴⁰ Ein anschauliches Beispiel ist der Fall des im deutschen Exil lebenden Mitgründers des Studierendenmagazins *DOXA*, **Armen Aramjan**.⁴¹ Da direkte politische Anschuldigungen die Interpol-Filter nicht passiert hätten, versandte das russische Büro dringende Anfragen („Diffusionen“) direkt an Kolleg*innen in Deutschland und Armenien. Um den Aufenthaltsort des Journalisten zu ermitteln, wurde die Anfrage als ein gewöhnlicher Straftatbestand getarnt: „Verleitung Minderjähriger zu gefährlichen Aktivitäten“ – begründet mit einem Video zur Unterstützung von Protesten und dem Umstand, dass *DOXAs* primäre Leser*innenschaft junge Menschen sind (darunter Minderjährige).
2. Begriffsverwischung durch „Terrorismus“-Paragrafen des russischen Strafgesetzbuches. Um den Fahndungsauftrag in den Augen Interpols zu legitimieren, legt das Ermittlungskomitee der Russischen Föderation Journalist*innen Paragrafen über „Propaganda von Terrorismus“ zur Last. Nach solchen Schemata wurden die russisch-amerikanische Publizist*in **M. Gessen** und der Journalist **Alexander Newsorow** zur internationalen Fahndung ausgeschrieben. Die trockene juristische Formulierung der Anfrage aus Moskau enthält Anschuldigungen der „Beihilfe zum Terrorismus“, was Interpol formal zur Mitwirkung an der Fahndung verpflichtet, solange die Anwälte der betroffenen Personen der CCF-Kommission nicht proaktiv die politischen Hintergründe des Falls nachweist.
3. Fahndungsausschreibung nach dem Gesetz über „unerwünschte Organisationen“. Dieses Instrument wird eingesetzt, um Menschen in leitenden Positionen bei unabhängigen Exilmedien zu kriminalisieren. *Meduza*-Verlegerin Galina Timtschenko wurde wegen ihrer „Tätigkeit in einer unerwünschten Organisation“ zur internationalen Fahndung ausgeschrieben – de facto wegen des Fortbestehens eines Mediums, das in Russland verboten wurde. Staatliche Medien berichteten in Russland ausführlich über die Ermittlung. Laut Akten des Strafverfahrens gegen Galina Timtschenko verweigerte das russische Interpol-Büro der Ermittlung jedoch unter ausdrücklichem Verweis auf den politischen Charakter des Strafverfahrens die Weiterleitung der Anfrage an das Zentralbüro von Interpol in Frankreich. Dies sollte nicht als Zeichen von Mut gewertet werden, sondern vielmehr als ein Beweis dafür, dass man die internen Verfahren von Interpol versteht.
4. Massenhafter Einsatz des Paragrafen über „Falschinformation über die russischen Streitkräfte“ (auch bekannt als „Kriegsfakes“-Paragraf). Über diesen Weg initiierte Moskau die internationale Fahndung gegen Dutzende führender Reporter*innen, darunter die bereits oben erwähnte Journalistin Ksenija Lutschenko, mehrere Redaktionsmitglieder des Exilsenders *Doschd* (*TV Rain*), der Publizist und Schriftsteller **Mikhail Zygar** und der Investigativjournalist Andrej Soldatow.

Diese Beispiele zeigen, dass die russischen Geheimdienste die internationale Fahndung nicht in der Hoffnung auf eine tatsächliche Auslieferung aus der EU einsetzen (Deutschland und andere europäische Länder verweigern der RF Auslieferungen aus politischen Gründen), sondern als Instrument zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit dieser Medienschaffenden. Selbst ein vorübergehendes Auftauchen eine*r Journalist*in in den Interpol-Datenbanken blockiert vollständig deren Möglichkeit, die EU zu verlassen, um etwa für eine Recherche in ein Drittland zu reisen – zum Beispiel nach Serbien, in die Türkei, nach Thailand oder in die Vereinigten Arabischen Emirate –, wo die Interpol-Filter unzuverlässig funktionieren und ein reales Risiko einer sofortigen Festnahme am Flughafen auf

40 BBC (2026): Russia using Interpol's wanted list to target critics abroad, leak reveals, www.bbc.com/news/articles/c20gg729y1yo (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

41 Disclose (2026): How Moscow tracks down its opponents thanks to Interpol, <https://disclose.ngo/en/article/how-moscow-tracks-down-its-opponents-thanks-to-interpol> (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

Anfrage Moskaus besteht. Auf diese Weise beteiligt sich Interpol unfreiwillig am Aufbau digitaler und geografischer Gefängnisse für russische Regimekritiker*innen – auch so wird der Zugang zu Quellen gedrosselt und die Pressefreiheit eingeschränkt.

Verweigerung von behördlichen Dienstleistungen als neue TNR-Methode

In den vergangenen Jahren haben weniger sichtbare, systemische transnationale Druckformen zugenommen, die mit der Einschränkung von Mobilität und dem Entzug grundlegender Dienstleistungen einhergehen. Expert*innen bezeichnen solche Praktiken als „Denial of Entry“ (Verweigerung der Einreise) und „Denial of Services“⁴² (Verweigerung des Zugangs zu Dienstleistungen). Der erste Mechanismus umfasst Einreise- und Transitverweigerungen sowie Festnahmen in Drittländern aufgrund von Auslieferungsabkommen mit dem russischen Staat; der zweite bezeichnet die schrittweise Einschränkung des Zugangs zu administrativen, finanziellen und rechtlichen Leistungen des autoritären Herkunftslandes, die für den Alltag von Exiljournalist*innen unerlässlich sind. Anders als direkte Verfolgungsmaßnahmen haben diese Praktiken nicht immer einen offensichtlich repressiven Charakter. Sie erzeugen jedoch einen anhaltenden Zustand rechtlicher Ungewissheit und institutioneller Verwundbarkeit, der Journalist*innen auf mehreren Ebenen einschränkt und belastet: in ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit, ihrer psychischen Stabilität angesichts geopolitischen Drucks und nicht zuletzt in ihrer alltäglichen Lebensführung.

Eine wesentliche Weiterentwicklung dieser Praxis stellt ein Gesetzentwurf dar, der im Dezember 2025 in der Staatsduma in erster Lesung verabschiedet wurde. Das Gesetz sieht vor, regimekritischen russischen Staatsbürger*innen im Ausland konsularische Dienstleistungen zu verweigern sowie den Zugang zu staatlichen und quasi-staatlichen Diensten einzuschränken – darunter die Ausstellung von Dokumenten, die Nutzung von eGovernment-Plattformen und potenziell auch der Zugang zu Bankdienstleistungen ([siehe ab Seite 26](#)).⁴³

Dieser Mechanismus verwandelt die administrative Abhängigkeit vom Staat faktisch in ein transnationales Druckinstrument. Die Folgen sind systematischer Natur: Journalist*innen und Vertreter*innen



42 Nicht zu verwechseln mit Denial of Service-Angriffen im digitalen Bereich (als DoS- und DDoS-Attacken bekannt), wobei Webseiten kurzzeitig lahmgelegt werden können, indem eine betroffene Seite von zu vielen gleichzeitigen, koordinierten Nutzeranfragen geflutet wird. Webseiten von Exilmedien sind regelmäßig von solchen Angriffsversuchen betroffen.

43 Darüber hinaus haben Konsulate die Möglichkeit, bürokratische Vorgänge zu verzögern. Auch wenn sich diese Praxis aufgrund fehlender Transparenz gegenüber den Betroffenen nicht eindeutig als TNR klassifizieren lässt, stellt sie eine strukturelle Schwachstelle dar, die potenziell als Repressionsinstrument genutzt werden kann.

der Zivilgesellschaft im Exil geraten in die Situation, Dokumente nicht mehr erhalten oder verlängern zu können – darunter den Reisepass. Dies wiederum kann dazu führen, dass sie im Aufnahmestaat keine Wohn- und Arbeitsverträge abschließen oder sogar keine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen können. Auch Nachweise von Ausbildungs- und Berufsqualifikationen können schwer erbracht werden. All das schränkt die Möglichkeiten der Journalist*innen ein, ihrer Arbeit nachzugehen. In Extremfällen kann der Verlust des rechtlichen Status dazu führen, dass der Aufenthaltstitel nicht verlängert wird und sich daraus aufenthaltsrechtliche Probleme bis hin zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ergeben.

Bislang ist das europäische Verwaltungssystem nicht auf Fälle eingestellt, in denen russischen Staatsbürger*innen im Ausland grundlegende konsularische Dienstleistungen entzogen werden. So müssen Antragsteller*innen bei der Beantragung eines Visums, einer Aufenthaltserlaubnis oder politischen Asyls in EU-Ländern angeben, ob gegen sie im Herkunftsland ein Strafverfahren läuft – und darüber hinaus ein polizeiliches Führungszeugnis des russischen Innenministeriums vorlegen. Für viele Medienschaffende und öffentlich agierende Regimekritiker*innen ist dies faktisch unmöglich, da die Ausstellung dieses Dokuments die Inanspruchnahme russischer konsularischer Dienstleistungen voraussetzt. Dieses Bürgerrecht kann bereits jetzt im Fall einer Strafverfolgung in Russland oder eines unbeglichenen Bußgeldes verweigert werden. Da immer mehr Exilmedienschaffende in absentia strafrechtlich verfolgt werden ([siehe ab Seite 20](#)), dürfte die Verweigerung solcher Dienstleistungen künftig zunehmen. Damit kommt die Bürokratie der EU-Staaten dem russischen Regime bei der Verfolgung kritischer Landsleute ungewollt entgegen.

Transnationale juristische Verfolgung innerhalb der EU durch SLAPP-Klagen

Ein weiteres Instrument des transnationalen Drucks sind SLAPP-Klagen – also missbräuchliche Klagen, die Medienschaffende und Menschenrechtsverteidiger*innen bei ihrer Arbeit behindern sollen. Solche Klagen werden in der Regel von einflussreichen, oft regimenahe Geschäftsleuten, Unternehmen oder anderen Personen initiiert, die Gegenstand journalistischer Recherchen geworden sind. Seit einigen Jahren werden solche Strategien immer häufiger gegen unabhängige russische Medien und Journalist*innen eingesetzt, die im Exil in EU-Staaten arbeiten. Im Gegensatz zu strafrechtlicher Verfolgung in absentia oder direkten Drohungen erscheinen solche Klagen vordergründig als gewöhnliche Inanspruchnahme rechtlicher Mittel innerhalb einzelner EU-Staaten, doch ihr eigentliches Ziel besteht darin, die Arbeit der Redaktionen zu erschweren, finanzielle und organisatorische Ressourcen abzuziehen und eine abschreckende Wirkung auf deren weitere journalistische Tätigkeit zu erzielen.

In der Praxis können sich solche Klagen auf Verleumdung, Eingriffe in die Privatsphäre und mutmaßliche Finanzverstöße stützen oder den Schutz des geschäftlichen Ansehens ersuchen. Für in Europa tätige Redaktionen bedeuten selbst offensichtlich unbegründete Klagen erhebliche zeitliche, bürokratische und finanzielle Kosten: Sie müssen sich eine juristische Verteidigung besorgen und an langwierigen Gerichtsverfahren beteiligen, was sich unmittelbar auf die bereits begrenzten Ressourcen ihrer eigentlichen journalistischen Tätigkeit auswirkt. Besonders besorgniserregend ist der Einsatz europäischer Anwaltskanzleien und Rechtsanwälte sowie nationaler Gerichtsverfahren zur Durchsetzung der Interessen von Personen, die den politischen oder wirtschaftlichen Eliten Russlands nahestehen. In solchen Fällen werden Rechtsverfahren zu einem transnationalen Druckinstrument, mit dem die Arbeit unabhängiger Journalist*innen außerhalb Russlands erschwert wird. Der Prozess wirkt dabei vordergründig wie ein privater Rechtsstreit, ohne direkte Beteiligung russischer staatlicher Stellen, jedoch im Interesse von Personen, die an der Unterdrückung von unabhängigem Journalismus interessiert sind.

Obwohl SLAPP-Fälle formal im Rahmen des Rechtssystems des jeweiligen EU-Landes verhandelt werden, decken sich ihre Folgen weitgehend mit den Auswirkungen anderer TNR-Methoden: Sie erhöhen die Risiken und Kosten journalistischer Recherchen, sorgen für eine Atmosphäre ständiger Unsicherheit und schaffen damit einen Abschreckungseffekt auf die Arbeit der Medien.

Finanzielle TNR

Sperrungen von Bankkonten über Compliance-Systeme

Eine besondere und sich rasch entwickelnde Ausprägung der Verweigerung des Zugangs zu Dienstleistungen ist finanzielle TNR. Sie besteht vor allem in dem Versuch russischer Behörden, den Zugang von russischen Journalist*innen und Regimekritiker*innen zu Bankdienstleistungen auch in ihren Aufenthaltsländern einzuschränken. Der Mechanismus stützt sich auf innerrussische politisch motivierte Listen, die automatisch in internationale KYC/AML-Datenbanken (bzw. Compliance-Verfahren im globalen Finanzsektor) einfließen.⁴⁴ Sobald ein Verdacht wegen einer „politischen“ Straftat besteht oder eine entsprechende Verurteilung in absentia erfolgt – in der Regel wegen „Rechtfertigung von Terrorismus“ oder nach einem der „Extremismus“-Paragrafen des Strafgesetzbuchs – nimmt die Finanzbehörde Rosfinmonitoring die betroffene Person in die (öffentliche) Liste der „Extremisten und Terroristen“ auf.

Auch ganze Organisationen können in diese Liste aufgenommen werden, wie es im Juni 2026 mit dem auf Menschenrechte spezialisierten Medienprojekt *OVD-Info* geschah. Dies hat auch für Leser*innen und Abonent*innen schwerwiegende Folgen: Jede Form finanzieller Unterstützung (etwa durch ein Abo) kann als „öffentliche Unterstützung“ oder „Finanzierung einer extremistischen Organisation“ strafrechtlich verfolgt und mit bis zu sechs Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Die betroffene Organisation soll in den finanziellen Ruin getrieben werden. Auch Mitarbeitende können aufgrund mehrerer Paragrafen – unter anderem die „Teilnahme an“ oder „Organisation einer extremistischen Vereinigung“ – strafrechtlich verfolgt werden; hierbei handelt es sich um Strafmaße von fünf bis zehn Jahren Haft.⁴⁵

Seit dem 1. Juni 2025 haben die Behörden die Aufnahmekriterien für die „Liste der Extremisten und Terroristen“ erweitert: Nun werden auch Personen gelistet, die wegen politischer Paragrafen über „Falschinformation“ und „Diskreditierung“ der russischen Streitkräfte verfolgt werden. Die Listeneinträge werden im Anschluss von internationalen Compliance-Diensten wie World-Check, Dow Jones Risk & Compliance, LexisNexis WorldCompliance und Refinitiv übernommen, auf die sich europäische Banken bei der Überprüfung von Kunden stützen.⁴⁶

44 Zur Praxis des automatisierten Kundenscreenings auf der Grundlage kommerzieller Sanktions- und Compliance-Datenbanken und den damit verbundenen Risiken eines übermäßigen „De-Risking“ in Europa siehe European Banking Authority (2022): Opinion of the European Banking Authority on ‚de-risking‘, https://www.eba.europa.eu/sites/default/files/document_library/Publications/Opinions/2022/Opinion%20on%20de-risking%20%28EBA-Op-2022-01%29/1025705/EBA%20Opinion%20and%20annexed%20report%20on%20de-risking.pdf (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

45 Meduza (2026): Проект «ОВД-Инфо» помог тысячам политзаключенных. Власти объявили его «экстремистским». Кому и чем это грозит? За сотрудничество и донаты теперь можно оказаться в колонии, <https://meduza.io/cards/proekt-ovd-info-pomog-tysyacham-politzaklyuchennyh-vlasti-ob-yavili-ego-ekstremistskim-komu-i-chem-eto-grozit> (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

46 Zu dokumentierten Fällen der Verweigerung von Bankdienstleistungen für russische Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Aktivist*innen in EU-Ländern infolge der Aufnahme ihrer Daten in kommerzielle Compliance-Datenbanken siehe Kozlovskaya, Lyudmyla / Tom Lantos Human Rights Commission (2025): Hearing on Transnational Repression: Trends and Policy Approaches. Written Testimony, https://humanrightscommission.house.gov/sites/evo-subsites/humanrightscommission.house.gov/files/evo-media-document/final_thrc_lyudmyla_kozlovskaya_written_testimony_open_dialogue_foundation.pdf (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

In Deutschland gibt es bereits erste Fälle, bei denen das Banken-Compliance-System im Sinne einer von Russland initiierten TNR angeschlagen hat. Im Jahr 2025 wurde ein in Deutschland lebender unabhängiger Journalist in Russland in Abwesenheit nach dem Paragrafen über „militärische Falschinformation“ verurteilt. Kurz nach der Urteilsverkündung wurde er in das Rosfinmonitoring-Register aufgenommen. In den darauffolgenden Wochen froren mehrere deutsche Banken die Konten des Journalisten ein. Um die Sperrung aufheben zu lassen, musste er die Compliance-Abteilungen der Banken kontaktieren und einen deutschen Anwalt hinzuziehen. Dieser legte Dokumente vor, die den politischen Charakter der Verfolgung und die journalistische Tätigkeit seines Mandanten nachwies. Nach Prüfung der Unterlagen wurden die Konten wieder freigegeben. Ob die Banken ihn als Kunden behalten wollten, lag jedoch allein in ihrem Ermessen und hing von der jeweiligen internen De-Risking-Politik ab. Das Recht auf Zugang zur Finanzinfrastruktur, das Exiljournalist*innen die gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland erst ermöglicht, wurde damit faktisch an den Privatsektor delegiert.

Dieser Fall spiegelt mehrere zentrale Merkmale finanzieller TNR wider, die bereits von NGOs bereits dokumentiert wurden; auch über Russland als Täterstaat hinaus.⁴⁷

Erstens wird finanzielle TNR mittelbar umgesetzt – über die Infrastruktur des internationalen Compliance-Systems. Dies erlaubt es dem russischen Staat, formal im Rahmen des Rechts zu agieren und zugleich im Verborgenen zu bleiben, während die faktische Vollstreckung auf private Finanzinstitute in der EU abgewälzt und diese somit missbraucht werden.

Zweitens ist dieses Druckmittel in seiner Wirkung extraterritorial. Selbst nach Erhalt von Asyl oder einer Aufenthaltserlaubnis bleiben Exiljournalist*innen gegenüber automatisierten Finanzkontrollmechanismen verwundbar, die aus Russland heraus aktiviert werden können. Ursprünglich zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entwickelt (hierin besteht zwischen den meisten Staaten Einigkeit), missbrauchen autoritäre Regime diese Instrumente zunehmend, um politische Gegner*innen, unabhängige Journalist*innen und Menschenrechtler*innen im Ausland in ihren bürgerlichen Rechten und im Zugang zu Finanzdienstleistungen zu beschränken.

Drittens sind die Folgen kumulativer Natur: Eine Kontosperrung macht es unmöglich, Honorare zu empfangen, eine Wohnung zu mieten sowie Versicherungs- und Gesundheitsleistungen zu bezahlen – was insgesamt die berufliche und persönliche Autonomie der Betroffenen untergräbt.

Schließlich offenbart der Fall eine Regulierungslücke auf EU-Ebene: Die geltende Gesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung⁴⁸ sieht keine spezifischen Verfahren für Fälle vor, in denen das von Compliance-Datenbanken erfasste „Risiko“ das Produkt politisch motivierter Verfolgung im Herkunftsland ist. Weder auf EU-Ebene noch in Deutschland gibt es einen Schutzmechanismus gegen diese Form von TNR, noch Handlungsempfehlungen für Finanzinstitute oder Strategien für den Umgang mit solchen Fällen. Betroffene stehen dem Bankensystem allein gegenüber und können den Zugang zu finanziellen Mitteln auch im Aufnahmeland verlieren.

47 Siehe etwa IPHR und SCAP (2026): Policymaker's Guide to Addressing Transnational Repression, 2026, <https://iphronline.org/wp-content/uploads/2026/05/policymakers-guide-to-addressing-tnr.pdf>; Financial Times (2026), „How Russia weaponised global banking to silence dissidents“, www.ft.com/content/9f499f4d-f78b-4154-aa2e-cabe9bd22d16; CSRI (2026): Rights Before Economic Repression: Getting Banks to Push Back against Economic Transnational Repression, www.csri.global/research/rights-before-economic-repression (alle zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

48 Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2015): DIRECTIVE (EU) 2015/849, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015L0849>; sowie Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2018): DIRECTIVE (EU) 2018/843 [amending Directive (EU) 2015/849], <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32018L0843>; siehe auch Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2024): REGULATION (EU) 2024/1624, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32024R1624>, und Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2024): DIRECTIVE (EU) 2024/1640, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32024L1640> (alle zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

Beschlagnahme von Vermögen als neues transnationales Repressionsinstrument

Ende Mai 2026 verabschiedete das russische Parlament ein Gesetz, das Behörden die Beschlagnahme von Vermögen emigrierter Russ*innen ermöglicht.⁴⁹ Die als „Verhaftung von Vermögen“ definierte Maßnahme stellt dabei keine vollendete Beschlagnahme dar, sondern ist theoretisch ein zeitlich begrenztes Druckmittel. Diese Strategie wird angewandt, wenn eine physische Festnahme nicht mehr möglich ist, weil die Person sich bereits im Exil befindet. Das Gesetz tritt im September 2026 in Kraft und richtet sich somit explizit gegen Personen, die sich einer Verhaftung durch Ausreise entzogen haben.

Dabei bilden genau jene Gesetze, von denen Journalist*innen bereits jetzt typischerweise betroffen sind, die juristische Grundlage für die Vollstreckung; darunter Verstöße gegen die Auflagen des „ausländischen Agenten“-Status, die Verbreitung von „Kriegsfakes“, die Diskreditierung des Militärs, den sogenannten Missbrauch der Medienfreiheit sowie die Tätigkeit in einer unerwünschten Organisation (es sind insgesamt mehr als zehn Paragraphen im Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten). Wer auf Basis dieser Gesetze verhängte Bußgelder oder Haftstrafen nicht beglichen hat, dem kann Vermögen entzogen werden – zunächst russische Bankkonten, dann Immobilien und Fahrzeuge.

Entscheidend dabei ist, dass eine rechtskräftige Verurteilung nicht abgewartet werden muss: Bereits im laufenden Verfahren kann die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme beantragen. Das Gericht ist dann verpflichtet, binnen eines Tages zu entscheiden. Das Gesetz baut damit konsequent auf bestehende TNR-Taktiken auf und verschärft sie. Es ist explizit vermerkt, dass der finanzielle Umfang der Strafe unbegrenzt ist: Selbst ein geringfügiger Verstoß, etwa gegen eine Kennzeichnungsaufgabe als ausländischer Agent, kann zur Beschlagnahmung einer ganzen Wohnung führen, da sich deren Wert im Verfahren nicht aufteilen lässt.

Die betroffene Person wird über die Beschlagnahmung nicht aktiv informiert und erfährt davon in der Regel erst im Nachhinein. Zwar sieht das juristische System formal ein Recht auf Verteidigung vor, umgeht dieses jedoch, indem das Gericht einen Pflichtanwalt bestellt – dessen Aufgabe erkennbar nicht die Interessenvertretung der betroffenen Person ist, sondern die formale Teilnahme am Verfahren. Die anfallenden Gerichtskosten trägt die angeklagte Person selbst.

Wer kein Vermögen in Russland besitzt, ist von diesem Gesetz dennoch nicht unberührt: Die gerichtlich festgesetzte Forderung wird in einer behördlichen Datenbank erfasst, was zur Blockierung konsularischer Dienstleistungen führen kann ([siehe auch ab Seite 24](#)).

Druck auf Angehörige

Wenn die Sicherheitskräfte auf die Journalist*innen selbst nicht zugreifen können, geraten ihre Angehörigen unter Druck – es handelt sich um emotionale Erpressung. Familienmitglieder sind



49 Pervyj Otdel (2026): Закон об аресте имущества уехавших. Разбор «Первого отдела», <https://deptone/memo/zakon-ob-arestu-imushhestva/#faq> (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

auf diese Repressionsform selten vorbereitet und zudem besonders verwundbar, da sie sich immer noch auf russischem Staatsgebiet und somit in unmittelbarer Reichweite der russischen Behörden befinden. Häufig sind Journalist*innen oft noch am Wohnort der Familie behördlich gemeldet, sodass eine Hausdurchsuchung juristisch begründbar erscheint.

Im Dezember 2024 fanden Durchsuchungen bei den Eltern der *iStories*-Chefredakteurin **Alesja Marochowskaja** statt.⁵⁰ Grundlage der Razzia war ein Strafverfahren gegen die im Exil lebende Journalistin wegen Nichteinhaltung der Auflagen als „ausländische Agentin“ – als solche war sie bereits 2021 gelistet worden. Von der Durchsuchung erfuhr Marochowskaja durch einen Anruf ihrer Mutter mitten in der Nacht. Die Beamten beschlagnahmten sofort die Handys aller Familienmitglieder und ließen nicht zu, dass auf einen Anwalt gewartet wurde; auch die gesamte Technik in der Wohnung wurde mitgenommen. Die Ermittler drängten Marochowskajas Eltern, ihre Tochter müsse nach Russland zurückkehren, damit sich solche Durchsuchungen nicht wiederholten. Die Mutter wurde anschließend zur Befragung beim Untersuchungsausschuss vorgeladen. Im Herbst 2025 wurde Marochowskaja in absentia zu zehn Monaten Besserungsarbeit verurteilt.

Auf derselben juristischen Grundlage fanden einige Monate später Durchsuchungen bei Verwandten des Investigativjournalisten **Sergej Jes how** statt.⁵¹ Über das Strafverfahren war der Reporter zuvor nicht informiert worden. Da sich niemand in der Wohnung befand, brachen die Ermittler die Tür auf.

Auch die Familie des für die *Deutsche Welle* tätigen Journalisten **Aleksej Afanasjew** wachte im Juli 2025 zu einer gewaltsamen Durchsuchung auf. Die Ermittler begründeten die Razzia mit Vorwürfen der „Terrorismus-Propaganda“ gegen Afanasjew, der selbst erst durch die Durchsuchung von dem Verfahren erfuhr. Seine Angehörigen wurden während der Befragung bedroht: Seiner ebenfalls als Journalistin tätigen Schwester wollten die Sicherheitskräfte die Finger brechen, sollte sie ihr Smartphone nicht entsperren. Fünf Stunden dauerten Durchsuchung und Befragung an – ohne Anwalt und ohne Kontakt zum im Exil lebenden Journalisten. Die Ermittler beschlagnahmten die gesamte Technik im Haus, nahmen Unterlagen sowie den Reisepass der Mutter mit, der ein gültiges Schengen-Visum enthielt. Nach der Durchsuchung verließen die Angehörigen Russland, da Afanasjews Mutter feststellte, dass sie weiterhin beschattet wurde.⁵²

Unter weit hergeholtten Vorwürfen des Schmuggels von Kulturgütern wurde im Oktober 2024 die Ehefrau des Politikers und *Nowaja-Gazeta*-Kolumnisten Leonid Gosman festgenommen und verbrachte fast ein Jahr unter Hausarrest.⁵³ Gosman selbst hatte Russland im September 2022 verlassen, nachdem er zwei Ordnungsstrafen wegen kriegskritischer Facebook-Posts erhalten hatte.

Fälle von Repressionen gegen Angehörige werden nicht immer publik. Manche Journalist*innen ziehen es vor, solche Gewalt zu verschweigen, da sie befürchten, dass öffentliche Aufmerksamkeit die Lage ihrer Nächsten verschlechtern könnte. Eine schnelle Möglichkeit, Familienmitglieder außer Landes zu bringen und langfristig zu schützen, gibt es oft nicht.

50 Важные истории / *iStories* (2024): Силовики провели обыск дома у родителей главредки «Важных историй» Алеси Мароховской, <https://istories.media/news/2024/12/05/siloviki-proveli-obisk-doma-u-roditelei-glavredki-vaznihk-istorii-alesi-marokhovskoj> (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

51 Novaya Gazeta (2025): Силовики в Рязани пришли с обыском к родителям журналиста-расследователя Сергея Ежова, <https://novayagazeta.ru/articles/2025/03/17/siloviki-v-riazani-prishli-s-obyskom-k-roditeliam-zhurnalista-rassledovatelja-sergeia-ezhova-news> (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

52 Deutsche Welle Russian Service (2026): www.dw.com/ru/kak-sema-zurnalista-dw-stala-zertvoj-presledovania-v-rossii/a-75580826 (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

53 BBC Russian Service (2024): Жену политика Леонида Гозмана в России отправили под домашний арест. Ее обвиняют в контрабанде, www.bbc.com/russian/articles/czd1zzl56l8o (zuletzt aufgerufen am 12.06.2026).

5

FAZIT UND

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Deutschland ist eines der wichtigsten Aufnahmeländer für russische Exiljournalist*innen, entsprechend groß ist die Verantwortung der Bundesregierung für ihren Schutz. Diese Medienschaffenden berichten unabhängig über Russland und den Krieg gegen die Ukraine und sind damit auch für die Öffentlichkeit in Deutschland eine wichtige Quelle verlässlicher Information. Die angeführten Beispiele zeigen, dass transnationale Repression durch Akteure des russischen Staats eine systematische und vielschichtige Praxis darstellt, die verschiedene Druckmittel kombiniert: von physischer Gewalt und verdeckten Operationen bis hin zu digitaler Überwachung, strafrechtlicher Verfolgung in absentia und dem Entzug von finanziellen Vermögenswerten. **Der russische Staat investiert umfangreiche Ressourcen in die Verfolgung jener, die unabhängig und kritisch über das Kriegsgeschehen sowie die russische Gesellschaft berichten.** Die Entwicklung hin zu verdeckten, digitalen und bürokratischen Formen macht solche Repressionen weniger sichtbar, aber beständiger und effektiver. Jeder dieser Angriffe hat eine zweifache Wirkung: Zum einen werden Exiljournalist*innen eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht und zum anderen trifft TNR auch die Öffentlichkeit des Aufnahmestaats, die wichtige Einschätzungen verliert, auf die wir angewiesen sind, um Russland und den Angriffskrieg zu verstehen. **Damit sind diese Angriffe eine Gefahr für die Pressefreiheit – in den Aufnahmestaaten der Exilmedienschaffenden ebenso wie für unseren eigenen Zugang zu verlässlicher Information.**

Die aus dieser Analyse hergeleiteten Handlungsempfehlungen gelten nicht nur für Reaktionen auf russische Aggression, sondern für alle TNR-Täterstaaten. Viele Formen transnationaler Repression erfahren wenig öffentliche Aufmerksamkeit und bleiben teilweise auch unter der Strafbarkeitsschwelle. Deswegen ist es bis heute schwer, diese Angriffe zu verhindern oder Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen. Dazu kommt, dass perspektivisch TNR-Methoden, die bislang nur in anderen EU-Staaten angewandt wurden, auch in Deutschland vorkommen können. Deshalb braucht es eine ganzheitliche Perspektive auf diese Herausforderung, **das beste Mittel gegen TNR ist Prävention.** Es geht dabei nicht nur um den Schutz einzelner Journalist*innen, sondern letztlich um die Grundlagen unseres demokratischen Zusammenlebens, nämlich um freie Berichterstattung als Fundament für eine informierte Öffentlichkeit, und darum, unseren Rechtsstaat resilienter zu machen. **Wie eine Gesellschaft mit TNR umgeht, gibt Aufschluss über ihr Verständnis von Menschenrechten und demokratischer Souveränität.**

EMPFEHLUNGEN VON REPORTER OHNE GRENZEN

AN DIE BUNDESREGIERUNG

Übergreifende Maßnahmen

1. **Transnationale Repression als Angriff auf die Pressefreiheit und als vielseitige menschenrechtliche Herausforderung anerkennen.** TNR trifft nicht nur einzelne Journalist*innen, sondern auch die Möglichkeit der Öffentlichkeit darauf, verlässlich über Russland informiert zu werden. Täterstaaten und -akteure sollten von der Bundesregierung öffentlich benannt werden, sofern dies für Betroffene sicher und für ihren Schutz förderlich ist.
2. **Eine staatliche bundesweite Koordinierungsstelle für transnationale Repression einrichten.** Diese sollte Informationen bündeln sowie die Aufgaben und Kompetenzen aller involvierten staatlichen Stellen auf Bundes- sowie Länderebene koordinieren. Aktuell wissen betroffene Journalist*innen oft nicht, ob und wo sie Bedrohungen anzeigen können, oder sehen aus Angst, Erschöpfung oder mangelndem Vertrauen in staatliche Stellen davon ab.
3. **Eine zivilgesellschaftliche traumainformierte Melde- und Beratungsstelle für Betroffene fördern, die als niedrigschwellige Anlaufstelle dient.** Diese sollte TNR-Fälle dokumentieren und Betroffene bei z.B. rechtlichen, medizinischen, psychologischen und praktischen Fragen (wie Auskunftssperren im Melderegister) beraten.

Innere Sicherheit & Behördensensibilisierung

4. Die **systematische Erfassung transnationaler Repression** in der polizeilichen Kriminalstatistik und im Bereich der politisch motivierten Kriminalität einführen sowie regelmäßige, umfassende Lagebilder veröffentlichen, die TNR-Fälle über den Straftatbestand hinaus analysieren. So wird TNR sowohl von potenziellen Betroffenen, Behörden als auch der Öffentlichkeit besser erkannt.
5. **Zugang zu Schutzmaßnahmen auch unterhalb der Schwelle schwerer Gewaltstraftaten erleichtern**, insbesondere bei digitaler Gewalt, Überwachung, Einschüchterung und Doxing.
6. **Auskunftssperren im Melderegister** bereits bei potenziellen Risiken aufgrund regimekritischer politischer, journalistischer oder zivilgesellschaftlicher Tätigkeit in Deutschland ermöglichen.
7. **Behörden auf Bundes- und Länderebene gezielt schulen**, darunter Polizei, Landeskriminalämter, Bundeskriminalamt (BKA), Verfassungsschutzämter, Staatsanwaltschaften sowie Migrationsbehörden. Diese Stellen sollen TNR frühzeitig erkennen, einordnen und angemessen darauf reagieren können.
8. Finanzinstitute und Banken dafür sensibilisieren, **vor der automatisierten Sperrung von Bankkonten von Regimekritiker*innen sorgfältige Einzelfallprüfungen** durchzuführen. Dabei sollte in automatisierten Compliance-Verfahren berücksichtigt werden, ob der Staat, der für einen Risikoeintrag verantwortlich ist, für menschenrechtsverletzende bzw. repressive Praktiken bekannt ist.

Migrationspolitik und Aufenthaltsrecht

9. **Visaverfahren für Journalist*innen und ihre bedrohten Angehörigen vereinfachen und dauerhafte Aufenthaltsgenehmigungen zugänglicher machen.** Betroffene sollten während laufender Visa- und aufenthaltsrechtlicher Verfahren nicht durch lange Bearbeitungszeiten oder bürokratische Anforderungen gefährdet werden.
10. **Zugangsbeschränkungen zu konsularischen Dienstleistungen, Dokumenten und digitalen staatlichen Diensten des Herkunftsstaats als Form transnationalen Drucks anerkennen.**

Justizpolitik und Rechtsschutz

11. **Aktivitäten ausländischer Netzwerke, die über Mittelsmänner auf dem Gebiet der Bundesrepublik agieren, konsequent strafrechtlich verfolgen.**
12. **Mechanismen zum Schutz vor missbräuchlichen zivilrechtlichen Verfahren, Einschüchterungsklagen (SLAPPs) und anderen Formen grenzüberschreitender juristischer Schikane gegen Journalist*innen ausbauen und den Zugang zu schneller rechtlicher Unterstützung sicherstellen.**
13. Eine **strenge Prüfung von Rechtshilfeersuchen, Auslieferungersuchen und internationalen Fahndungersuchen** (z.B. Interpol Red Notices) aus Täterstaaten auf ihre politische Motivierung durchführen und in Abstimmung mit anderen EU-Mitgliedsstaaten einen einheitlichen Ansatz für solche Ersuche entwickeln.

Medienpolitik

14. **Finanzielle und institutionelle Unterstützung in Deutschland tätiger unabhängiger Exilmedien ausweiten.**
15. **Programme zu digitaler Sicherheit für Journalist*innen im Exil fördern, einschließlich Schulungen und technischer Unterstützung.**

Außenpolitik und Internationale Zusammenarbeit

16. Zur Verfügung stehende **außenpolitische Instrumente** wie gezielte Sanktionen, Ausweisungen und Einreisesperren gegen Akteure, die an Repressionsmaßnahmen beteiligt sind, **konsequent nutzen.** Dazu gehört **diplomatischer Druck** in Reaktion auf die Verfolgung von im Herkunftsland verbliebenen Angehörigen.
17. **Reaktionen und Schutzmaßnahmen auf EU-Ebene und in internationalen Formaten (z.B. G7) stärker koordinieren** und abstimmen, inklusive des Ausbaus des polizeilichen und justiziellen Informationsaustauschs.
18. **Stärkere Exportkontrollen von Spionagesoftware umsetzen** und eine wirksame Untersuchung von Einsatzfällen von Spionagesoftware gegen Journalist*innen auf dem Gebiet der EU sicherstellen.

Eine wirksame Bekämpfung der verschiedenen Strategien transnationaler Repression ist nicht nur eine Frage des Schutzes einzelner Journalist*innen, sondern auch ein Schlüsselement zur Gewährleistung der Pressefreiheit. Das betrifft auch unseren Zugang zu verlässlichen Informationen über Russland und den Krieg in der Ukraine sowie seine Auswirkungen auf Deutschland. Präventionen und wirksame Reaktionen tragen ebenfalls zur Stabilität demokratischer Institutionen sowie der Sicherheit im gesamten EU-Gebiet bei.



Reporter ohne Grenzen dokumentiert Verstöße gegen die Presse- und Informationsfreiheit weltweit und alarmiert die Öffentlichkeit, wenn Journalist*innen sowie deren Mitarbeitende in Gefahr sind. Wir setzen uns für mehr Sicherheit und einen besseren Schutz von Medienschaffenden ein. Wir kämpfen online wie offline gegen Zensur, gegen den Einsatz und den Export von Überwachungstechnik sowie gegen restriktive Mediengesetze. Ein dicht geknüpftes globales Netz für eine schnelle Information und Reaktion entsteht durch die mehr als 130 Korrespondent*innen. Unser Nothilferreferat unterstützt verfolgte Journalist*innen und ihre Familien.

Herausgeber: Reporter ohne Grenzen e.V.
Publix, Hermannstr. 90, 12051 Berlin
Geschäftsführung: Christian Mihr, Dr. Maik Thieme

Projektleitung: Alena Struzh, Dr. Noura Chalati
Autor*innen: Andrei Zakharov, anonyme*r Autor*in
Redaktion: Mascha Rodé, Alena Struzh, Dr. Noura Chalati,
Dr. Daria Dudley, Katja Heinemann
Übersetzung russisch-deutsch: Maria Rajer
Layout: Anna-Maria Roch
Illustration: Anonyme*r Beitragende*r

Gefördert durch die Allianz Foundation

**ALLIANZ
FOUNDATION**